# Kardinal Napoleon Orsini

ein Lebensbild
aus den kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfen
zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

---

Als Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen philosophischen Fakultät Sektion I
der
**Ludwig-Maximilians-Universität München**
eingereicht von

**Albert Huyskens**

am 24. Mai 1901.

---

I. Teil.
Bis zur Wahl Klemens' V.

**Marburg**
Universitäts-Buchdruckerei von Joh. Aug. Koch
1902.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548324_0072

# Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung enthält einen Teil meiner im Mai 1901 einer hohen philosophischen Fakultät Sektion I der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Inauguraldissertation. Aus der Anregung von Professor H. Grauert in München hervorgegangen, bewahrte sie sich bis zur Stunde dessen lebhaftes Interesse und eifrige, tatkräftige Förderung.

Das Thema war bisher in grösserem Umfange noch nicht bearbeitet worden. Die beste, noch heute teilweise unentbehrliche Behandlung hat es von dem päpstlichen Geheimarchivar und späteren Kardinal Garampi erfahren, allerdings nur gelegentlich in seiner Geschichte der hl. Klara von Rimini. Auch die genealogischen Tafeln von Litta zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Kenntnis des archivalischen Materials aus. In der neueren Literatur haben insbesondere Wenck (Klemens V. und Heinrich VII., Halle 1882), der verewigte Scheffer-Boichorst (Aus Dantes Verbannung, Strassburg 1882, S. 83), Funke (Papst Benedikt XI., Münster 1891) und Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII., Münster 1902, S. 102) der Person des grossen Kardinals ihr lebhaftes Interesse zugewandt. Niemand wird die Schwierigkeit verkennen, einen Kardinal wie diesen zu schildern. Denn länger als einer vor ihm trug er den Purpur, in einer Zeit, die zu den bewegtesten in der Geschichte der Kirche gerechnet werden kann. Ich glaube mich dieser Aufgabe mit der Liebe und Hingabe unterzogen zu haben, die ein grosser Mann stets von seinem Bearbeiter fordern darf, hoffe aber als Neuling auf dem schier unübersehbar grossen Gebiete meines Darstellungskreises wohlwollende Beurteilung erwarten zu dürfen.

Die Arbeit ist seit meiner Promotion indessen weit über den Rahmen einer Dissertationsschrift hinausgewachsen. Ich gebe hier

nur den weniger interessanten Beginn einer an bedeutsamen Wechselfällen reichen politischen und kirchlichen Tätigkeit. Das vollständige Bild Napoleon Orsinis behalte ich einer in möglichster Kürze erscheinenden, im Manuskript bereits vorliegenden, erschöpfenden Darstellung vor. Aus praktischen Rücksichten musste auch manches, was der Zeit nach noch in den vorliegenden Abschnitt gehörte, zu grösseren sachlichen Abschnitten zusammengefasst werden. Das beigegebene Inhaltsverzeichnis der ganzen Arbeit gibt darüber die notwendigen Aufschlüsse.

Die Gesamtdarstellung wird auch den guten Ertrag meiner archivalischen Studien zu Venedig, Bologna, Florenz und Rom vom April und Mai dieses Jahres und meiner Nachforschungen auf den Bibliotheken zu Paris und Wien enthalten, welche zum Teil auch schon diesem Abschnitte zu gute gekommen sind. Die Beschaffung der schon jetzt als Beilage veröffentlichten Urkunden verdankte ich bereits vor meiner Promotion der Güte von P. Eubel O. M. C. in Rom. Für die Unterstützung meiner eigenen archivalischen Arbeiten will ich schon hier den Herren des Kgl. Preuss. histor. Instituts in Rom, Prof. A. Schulte und Dr. Haller, ferner dem Präfekten der vatikanischen Bibliothek P. Frz. Ehrle und dem Sottoarchivista des vatikanischen Geheimarchivs Msgr. Pietro Wenzel und dem gepr. Lehramtskandidaten Kurt Emminger in Rom meinen gebührenden Dank aussprechen. Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Prof. Grauert, der mich auf dieses Thema gewiesen und mir stets treuer Helfer und Berater gewesen ist. Auch allen anderen, die mich in meinen Arbeiten unterstützt haben, insbesondere Herrn Prof. Wenck in Marburg, fühle ich mich an dieser Stelle zu dankbarer Anerkennung verpflichtet.

**Marburg i. Hessen,** im August 1902.

**Albert Huyskens.**

# Literatur.

Es sind nur die in dem vorliegenden Abschnitt der Arbeit zitierten Werke angegeben. Zitiert wird nach Stichwort, Band (ev. Teil) und Seite.

*ALK.* = Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. H. Denifle und P. F. Ehrle. Bd. I ff. Berlin 1885 ff.

*Bachofen, A.*, Der Mons Aventinus zu Rom und die Benediktiner-Klöster auf demselben in „Studien und Mitt. aus dem Benedikt.-Orden." 1898 (Jahrg. XIX).

*Baluze*, Vitae Paparum Avenionensium. 2 vol. Paris 1693.

*Bangen*, Die römische Kurie. Münster 1854.

*Baumgarten*, Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium. Leipzig 1898.

*Bernino, Domenico*, Il Tribunale della S. Rota Romana. Rom 1717.

*Biographie* = Nouvelle Biographie Générale. Bd. 45. Paris 1866.

*Budinszky, A.*, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.

*Bulaeus, Caesar Egassius*, Historia universitatis Parisiensis. Parisiis 1665—1673.

*Ciaconius, Alph.*, Vite et regeste pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium ab Aug. Oldoino S. J. recognite. T. II. Rome 1677.

*Compagnoni, Pompeo*, La Reggia Picena, parte prima. Macerata 1661.

*Denifle-Chatelain*, Chartularium universitatis Parisiensis. Tom. I. Paris 1889.

*Digard, E.*, etc., Les registres de Boniface VIII. Paris 1884 ff.

*Drumann*, Geschichte Bonifaz' VIII. 2 Bde. Königsberg 1852.

*Duchesne Tourangeau, André*, Histoire généalogique des ducs de Bourgogne de la maison de France. Paris 1628.

*Eggs, G. J.*, Purpura docta. Vitae, legationes, res gestae, obitus S. R. E. Cardinalium, qui ingenio, doctrina, eruditione, scriptis etc. ab a. 540 usque ad aetat. nostr. inclaruere. Lib. I et II. Francof. et Monach. 1710—14.

*Eubel, C.*, O. M. C., Hierarchia catholica medii aevi. 2 Bde. Monasterii 1898, 1901.

*Finke, H.*, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., Funde und Forschungen. Münster 1902.

*Friedberg, E.*, Lehrbuch des kath. und ev. Kirchenrechts. 4. A. Leipzig 1895.

*Funke, P.*, Papst Benedikt XI. Münster 1891. Kirchengeschichtliche Studien. I. Band, Heft 1.

*Gams, P. P. B.*, O. S. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt. Ratisbonae 1873.

*Garampi*, Memorie della Beata Chiara da Rimini.

*Grandjean, Ch.*, Les registres de Benoît XI. Paris 1883 ff.

*Gregorovius, F.*, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom fünften bis zum sechzehnten Jahrhundert. 4. A. 1886 ff.

*Hampe, Karl*, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Innsbruck 1894.

*Himmelstern*, Chronik von Orvieto. Strassburg (Diss.) 1882.

*Höfler, C.*, Rückblick auf Papst Bonifaz VIII. und die Litteratur seiner Zeit in den Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse. Bd. III, 3. Abt. München 1843.

*Holtzmann, R.*, Wilhelm von Nogaret (Strassburg. Diss.). Freiburg 1898.

*Jordanus von Osnabrück*, „de praerogativa Romani imperii". Herausgeg. von Waitz in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, histor.-philol. Klasse. XIV. Bd., S. 70 ff.

*Kindler*, Benedikt XI. Posen 1891 (Berlin. Diss.).

*Knöpfler*, Das Attentat von Anagni. Histor.-Pol. Blätter, Bd. 102.

*Knoth, E.*, Ubertino von Casale. Marburg (Diss.) 1901 aus Zeitschrift für Kirchengeschichte, Jahrg. 1901/1902. 22. Bd., S. 101—150.

*Kraus, Fr. X.*, Dante, sein Leben und sein Werk. Berlin 1897.

*Langlois, E.*, Registres de Nicolas IV. Paris 1886 ff.

*Litta, Pompeo*, Orsini di Roma con 30 tavole. Milano 1846—48 fol.

*M. G. SS.* = Monumenta Germaniae historica etc. Scriptores, fol. Hann. et Berol. 1826 ff.

*Muratori*, Rerum Italicarum scriptores etc. XXVIII vol. in fol. Mediolani 1723—51.

*Papencordt, F.*, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Herausgeg. von C. Höfler. Paderborn 1857.

*Pawlicki*, Papst Honorius IV. Münster (Diss.) 1896.

*Potthast, A.*, Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304. 2 Bde. Berol. 1874, 1875.

*Prou, M. Maurice*, Les registres d'Honorius IV. Paris 1886—88.

*Raynaldus* = Raynaldi, O., Annales ecclesiastici, accedunt notae chronologicae, criticae etc. auctore J. D. Mansi. Lucae 1738—1759.

*R. B. SS.* = Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, Bd. 16. London 1859.

*Regestum* Clementis papae V ex Vaticanis archetypis cura et studio monachorum ord. S. Benedicti. Romae 1885—1888.

*Revue* des questions historiques. Paris 1888 (23. Jahrg.).

*Rymer, Th.*, Foedera, Conventiones, Literae et cuiuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes vel communitates. Hagae Comitis tom. I 1745, tom. II 1739.

*Sägmüller*, Die Entwicklung der Rota bis zur Bulle Johanns XXII. „Ratio iuris" a. 1326 (Theol. Quartalschrift, 77. Jahrg. Tübingen 1895).

*Savio, F.*, Le tre famiglie Orsini di Monterotondo, di Marino e di Manoppello in Bollettino della società Umbra di storia patria. Vol. II, fasc. J-N, 1. Perugia 1896.

*Savio, F.*, Rinaldo Orsini di Tagliacozzo, signore d'Orvieto, e gli Orsini di Licenza e di Campodifiore in Bollettino della regia deputazione di storia patria per l' Umbra. Vol. III, anno III, fasc. J-N, 6. Perugia 1897.

*Schottmüller, C.*, Der Untergang des Templerordens. 2 Bde. Berlin 1887.

*Schulte, Al.*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. 2 Bde. Leipzig 1900.

*Schulz*, Peter von Murrhone (Papst Cölestin V.). 1. Teil, Berlin (Diss.) 1894, das andere in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1897.

*Souchon, M.*, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888.

*Theiner*, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Rome 1862.

*Tosti, Luigi*, Storia di Bonifazio VIII. 2 Bde. Monte Cassino 1846.

*Villani, Giovanni*, Cronica di, a Miglior Lezione Ridotta Coll' Ajuto De' Testi A Penna. 8 Bde. Firenze 1832.

*Wenck*, Clemens V. und Heinrich VII. Halle 1882.

*Wurm, H.*, Die Papstwahl. Ihre Geschichte und Gebräuche. Vereinsschrift der Görresgesellschaft. Köln 1902.

## Archivalien

sind für diesen Abschnitt der Arbeit benutzt aus

dem päpstlichen Geheimarchiv zu Rom (abgekürzt P. G.-A.),
dem Archiv der Fürsten Gaetani zu Rom und
dem Königlichen Staatsarchiv zu Venedig.

# Inhaltsübersicht.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Kap. 1. | Aus der Geschichte der Orsinis . . . . . | 13 |
| Kap. 2. | Napoleon Orsinis Jugend- und Studienjahre . . . . . | 16 |
| Kap. 3. | N. O. unter Honorius IV. und Nikolaus IV. bis zu seiner Erhebung zum Kardinaldiakon von St. Adrian . . . . . | 21 |
| Kap. 4. | Die Tätigkeit des Kardinaldiakons unter Nikolaus IV. . . | 24 |
| Kap. 5. | Von der Wahl Cölestins V. bis zur Wahl Bonifaz' VIII. . | 28 |
| Kap. 6. | N. O.s Kardinalstätigkeit zu Beginn des Pontifikates Bonifaz' VIII., seine Stellung zum Kampfe gegen die Colonnas | 35 |
| Kap. 7. | Die Legation des Kardinals im Jubiläumsjahre 1300 und sein Rektorat im Sabinerlande (1301) . . . . . | 41 |
| Kap. 8. | N. O.s Anteil an der kirchlich-politischen Opposition gegen Bonifaz VIII. und an den Ereignissen von Anagni . . . | 49 |
| Kap. 9. | Unter Benedikt XI., die französischen Konzilspläne . . . | 56 |
| Quellen: | Nr. 1. Indulgenzbulle Nikolaus' III. für seinen Neffen Napoleon Orsini . . . . . | 60 |
| | Nr. 2. Privatschreiben Nikolaus' III. an seinen jungen Neffen Napoleon Orsini, Scholaren an der Universität Paris | 63 |


Die vollständige Arbeit enthält ausserdem noch unter

A. Lebensbild:


Kap. 10. Die Wahl Klemens' V. und Kardinal N. O.
Kap. 11. Die Kardinalstätigkeit N. O.s zu Anfang des Pontifikates Klemens' V.
Kap. 12. Die Legation des Kardinals in Mittelitalien (1306—1308).
Kap. 13. Kardinal N. O. und König Heinrich VII.
Kap. 14. N. O. und die französischen Bemühungen um einen Prozess gegen das Andenken Bonifaz' VIII.
Kap. 15. Die kirchliche Wirksamkeit des Kardinals unter Klemens V. seit seiner Legation. N. O. auf dem Konzil zu Vienne.
Kap. 16. Aus der Geschichte des Schatzes des Kardinals.
Kap. 17. Sein Brief an König Philipp den Schönen von Frankreich nach dem Tode Klemens' V.
Kap. 18. Die Wahl Johanns XXII.

Kap. 19. Kardinal N. O. und die deutsche Doppelwahl von 1314, seine Beziehungen zu Friedrich dem Schönen von Oestreich.
Kap. 20. Seine Teilnahme an der Kirchenverwaltung unter Johann XXII.
Kap. 21. Seine Stellung zu der italienischen Politik Johanns XXII.
Kap. 22. Die Verbindung N. O.s mit Ludwig dem Bayern zur Absetzung Johanns XXII. durch ein Konzil.
Kap. 23. N. O. und Erzbischof Balduin von Trier.
Kap. 24. N. O.s Lebensabend unter Benedikt XII.
Kap. 25. Sein Testament und sein Tod.
Kap. 26. Rückblick.

B. Studien zur Geschichte des Kardinals Napoleon Orsini:

1. Die Familiaren des Kardinals N. O.
2. Seine Stellung zu den franziskanischen Ideen seiner Zeit.
3. Sein Güterbesitz und dessen Verwaltung.
4. Das Einkommen des Kardinals N. O.
5. Die Beziehungen des Kardinals zu den florentinischen Banken, insbesondere den Pulci-Rimbertinis.
6. Die Bauten des Kardinals.

C. Quellenstudien.

1. Zur Beurteilung Ferretos von Vicenza.
2. Die Echtheit von Dantes Brief an die italienischen Kardinäle in Karpentras.

D. Quellen.

## Kap. 1.

# Aus der Geschichte der Orsinis.

Auf das engste verknüpft und verflochten mit der römischen Stadt- und Papstgeschichte ist die Geschichte der römischen Adelsgeschlechter. Kein anderes Geschlecht hing so innig zusammen mit Kirche und Stadt, wie die Colonnas und die Orsinis. Der Kirche schenkten sie ihre Päpste, ihre Kardinäle, ihre Bischöfe und Prälaten, der Stadt ihre Senatoren und Kriegsführer, aus Stadt und Kirche hinwieder zogen sie Macht und Reichtum.

Die Orsinis treten verhältnismässig spät in die Geschichte ein,[1]) erst am Ende des 12. Jahrhunderts unter Cölestin III., aber dann sind sie es lange allein, die den Colonnas gewachsen und ebenbürtig bleiben. Ihr Wappen zeigt, durch einen weissen Querbalken geteilt, in der oberen Hälfte eine goldene Rose in rotem Felde, in der unteren drei rechte Schrägbalken weiss in rot. Die Linie Monterotondo führte noch den Bären als Helmzier.[2])

Über ihren Ursprung ist viel gefabelt worden.[3]) Manche suchten ihre Wiege am Rhein, andere wollten sie sogar in die Ahnenreihe der deutschen Bären in Anhalt bringen. Der historische Ahne der „filii Ursi", wie ihr Geschlecht später genannt wird, ist Ursus oder Orso vom Haus des Bobo. Mit ihm beginnt das Aufsteigen des vorher noch unbekannten Geschlechtes. Ursus war der Neffe Cölestins III., und dieser hat eigentlich das Glück der Orsinis begründet und sie als seine Nepoten mit Kirchengütern reich ausgestattet. Durch

1) Gregorovius Bd. V, 40.

2) Das Wappen ist abgebildet in Ciaconius II, 268; vgl. Gregorovius V, 41 Anm. 1.

3) Vgl. Gregorovius V, 40.

ihn erwarben sie wohl Vicovaro, Burdello und Cantalupo im Sabinerlande.[1]) Mit Gaetana di Crescenzo begründete Orso jenes Geschlecht, aus dem eine Reihe bedeutender Männer hervorging. Noch heute lebt es in einzelnen Zweigen in Italien und Deutschland fort. Kardinal Napoleon Orsini, einer der berühmtesten Sprossen, soll der Gegenstand meiner Abhandlung sein.

Er war der Enkel jenes berühmten Senators Matthäus Rubeus,[2]) der auch der Grosse genannt wird. Dieser, seinerseits der Enkel jenes Orso, einst Gönner des hl. Franziskus,[3]) wurde der Stammvater eines mächtigen Geschlechtes, welches sich in mehrere Zweige teilte. „Seine Söhne und Enkel", sagt *Gregorovius,*[4]) „erfüllten die Annalen Roms mit ihren Namen und Taten, auf dem Papstthron, als Kardinäle und auf dem Senatorstuhl im Kapitol." Durch die Gunst Gregors IX. wegen seiner treuen, guelfischen Gesinnung 1241 alleiniger Senator, suchte er beim Herannahen Friedrichs II. mit seinem römischen Aufgebot die ghibellinischen Colonnas in der Stadt niederzuhalten.[5]) Für seine Treue belohnte ihn der Papst mit dem Titel „Vater des Vaterlandes" und durch das Geschenk eines mit Edelsteinen gezierten Stirnbandes. Nach dem Tode Gregors, als Friedrich wie ein zweiter Hannibal vor den Toren stand, trat er, „als ein tapferer und frommer Mann",[6]) für die päpstliche Herrschaft in die Schranken, welche an den Kardinälen keine Verteidiger fand, und behauptete die Stadt im Dienste der Kirche mit Geschick und Mut,[7]) bis wieder ein neuer Papst an die Stelle des hingeschiedenen getreten war.[8])

---

1) Gregorovius V 40, Anm. 1.

2) Vgl. die Stammtafel bei Gregorovius V, 206, auch Garampi S. 244 ff.

3) Gregorovius V, 107.

4) Gregorovius V, 205.

5) Gregorovius V, 205.

6) Gregorovius V, 209.

7) Tosti I, 271: „regimen exercebat ad honorem et obsequium ecclesiae" (aus dem Prozessdokument gegen die Colonna-Kardinäle).

8) Gregorovius V, 209.

Er legte den Grund zu der Macht und dem Reichtum seines Hauses als Herr von Marino, Monterotondo, Galera, Kastell S. Angelo bei Tivoli und anderen Plätzen.[1]) Sein zweiter Sohn Raynald wurde Stammvater der Linie Marino.[2])

Als der junge Konradin über die Alpen stieg, um im Erbe seiner Väter das staufische Banner wieder zu entfalten, und seine Boten nach Rom schickte, mit der Stadt ein Bündnis abzuschliessen, da standen ausser anderen guelfischen Familien gerade Raynald Orsini und seine Brüder Napoleon und Matthäus diesen Bündnisplänen im Wege.[3]) Der damalige Senator, der durch den Einfluss des ghibellinischen Volkskapitans Angelo Capocci und seines eigenen Goldes gewählte Heinrich, Infant von Kastilien, lud die Guelfen zur Beratung auf das Kapitol und verhaftete dann die Erschienenen.[4]) Raynald allein folgte der Einladung nicht, sondern entfloh aus der Stadt. Seine beiden Brüder dagegen schleppte man zuerst bei Nacht nach Monticello bei Tivoli und kerkerte sie dann ein auf der Felsenburg Saracinesco.[5]) Raynald hatte sich mit vielen Gesinnungsgenossen nach Marino, der festen Burg der Orsinis im Latinergebirge, gewandt und verteidigte sich dort mit Erfolg gegen den römischen Senator. Im weiteren Verlaufe des Kampfes zwischen Konradin und Karl von Anjou tritt er nicht mehr hervor. Seine Verwandten waren geteilt in ihrer Gesinnung, unter beiden Fahnen haben Orsinis gefochten.[6]) Raynald hatte vier Söhne, Napoleon, Matthäus, Ursus und Johannes.[7]) Matthäus war zweimal Senator,[8]) 1292 und

1) Gregorovius V, 203.

2) Savio, Le tre etc. S. 5.

3) Gregorovius V, 400, auch Hampe S. 197.

4) Sabae Malaspinae rerum Sicularum libri VI, in Muratori VIII, col. 835 A.

5) Vgl. Hampe S. 197.

6) Vgl. Hampe S. 266; S. 303: der Römer Napoleon Orsini im Gefolge Konradins, Bartholomäus Orsini (S. 283), Bertold der Roto (S. 247 u. ö.) auf der Seite Karls von Anjou.

7) Savio, Le tre etc. S. 7.

8) Gregorovius V, 206, 492; vgl. VI, 12 Anm. 1; Savio, Le tre etc. S. 7.

1302, und setzte die Linie fort. Mit Raynalds ältestem Sohne Napoleon werden wir uns im folgenden zu beschäftigen haben.

## Kap. 2.
## Napoleon Orsinis Jugend- und Studienjahre.

Napoleon Orsini war der Sohn Raynalds und der Occilenda.[1]) Die Taufnamen Napoleon und Matthäus finden sich bei den Orsinis auffallend häufig. Ähnlich oft kommt der Name Napoleon bei den Torres in Mailand vor.[2]) Das genaue Geburtsdatum Napoleons ist nicht bekannt. Von seiner Geburtsstadt Rom führt er den Beinamen „Romanus“ [3]) und „de Urbe“. Letzterer scheint besonders in der „Camera collegii cardinalium“ üblich gewesen zu sein.[4])

Die erste Nachricht vom jungen Napoleon Orsini gibt uns eine Indulgenzurkunde Nikolaus' III. vom 7. Juni 1278.[5]) Dieser gewährt darin seinem jungen Neffen, Kanoniker zu Beauvais, der die Hoffnung erwecke, dereinst ein tüchtiger Mann zu werden, dass er die Einkünfte seiner Pfründen zu Beauvais, Cambray und St. Omer ohne Beobachtung der Residenzpflicht geniessen könne, sei es, dass er sich in Rom oder anderswo mit dem Studium („litterarum“) beschäftige oder in irgend einer Pfründe sich aufhalte oder auf Reisen

1) Nach dem Kodizill zu seinem Testamente, welches von mir in der demnächst erscheinenden Gesamtdarstellung veröffentlicht werden wird. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Florenz, eine Abschrift auf der vatikanischen Bibliothek in Cod. Vat. lat. 7930 Nr. 154.

2) Gregorovius V, 40 Anm. 1.

3) Auch in den Kardinalverzeichnissen der venezianischen „Libri pactorum“ (Staatsarchiv Venedig) lib. II, fol. 80 heisst es von ihm: „hic dicitur de Roma“.

4) Baumgarten S. 277.

5) P. G.-A. „Nicol. III. Bull. vol. 40, fol. 37, ep. 19“; abgedruckt unten in den Quellen unter Nr. 1.

sich befinde. Auch dann solle er in seinen Einkünften nicht geschmälert werden, wenn er sich sogar, ohne die Residenzpflichten zu üben, an dem Orte des Benefiziums aufhalte oder dort den scholastischen Studien obliege. Der Schutz des jungen Verwandten und die Sorge für seine Einkünfte aus den genannten drei Benefizien wird dem Abte von St. Genovefa in Paris, dem Prior von St. Caprasius in der Diözese Agen und dem Propst von St. Omer übertragen.

Die Stellen der Urkunde,[1]) die auf das Studium Napoleon Orsinis sich beziehen, scheinen darauf hinzudeuten, dass er um diese Zeit in Rom dem Studium der niederen grammatischen Disziplinen oblag. Damals war aber schon der Aufenthalt an einer Universität und zwar an dem Orte eines seiner Benefizien in Aussicht genommen. Zwei Jahre später finden wir ihn denn auch wieder als Scholaren an der hochberühmten Universität Paris.

Aus dem Besitze der drei genannten Pfründen, die er jedenfalls bereits zu Anfang des Pontifikates seines stark nepotistischen Oheims Nikolaus' III.[2]) bekommen hatte,[3]) dürfen

---

1) „ut apud sedem apostolicam vel alibi, ubicunque te insistere, contigerit studio litterarum . . . quotienscunque praedictos sex menses apud sedem praedictam in scholis vel alibi ubicunque te insistere contigerit studio litterarum" . . .

2) Ihn liess Dante unter den Simoniaci seine Strafe erleiden und sagt von ihm:

„Und so gewiss war ich ein Sohn der Bärin
Und so voll Gier, die Bärlein zu befördern,
Dass oben Schätz ich, hier mich selbst einsackte"

(Infern. 19, 70, Uebersetzung von Karl Eitner, Leipzig):

„E veramente fui figliuol dell' orsa,
Cupido sì, per avanzar gli orsatti,
Che su l'avere, e qui me misi in borsa."

3) Wir wissen, dass Nikolaus III. seinem Neffen ausserdem noch eine Pfründe in der Diöcese York verlieh. Eduard II. zog dieses Benefizium im Jahre 1309 ein und verlieh es seinem Kleriker Wilhelm von Melton. Trotz der Gegenvorstellungen des dermaligen Kardinals Napoleon Orsini blieb er bei dieser Verfügung, um seine königlichen Rechte gegenüber den päpstlichen Provisionen zu wahren. — Rymer I, 4 S. 152 (1309 Sept. 3).

wir schliessen, dass Napoleon Orsini ca. 1263 geboren wurde, eher früher wie später, da zur Uebertragung von beneficia simplicia ein Alter von 14 Jahren erforderlich war.[1]) In einem Alter von 15—16 Jahren pflegte man damals die Universität zu beziehen. Auch das dürfte bei unserem Orsini annähernd zutreffen. Im Jahre 1280 bezog er die Universität Paris.

Es ist uns ein Brief Nikolaus' III. an den jungen Scholaren erhalten,[2]) ein Geleitswort für das akademische Leben und deshalb auch kulturhistorisch nicht ohne Interesse. Aus der Anrede erfahren wir, dass Napoleon Orsini damals Kanoniker in Paris und zwar Stiftsherr bei Notre-Dame war.[3]) An diese Pfründe war also oben wohl gedacht, wo es hiess, dass er auch dann von seiner Residenzpflicht entbunden sei, wenn er sich am Orte seiner Pfründe des Studiums wegen aufhalte. Gleichzeitig wird er aber bezeichnet als „subdiaconus et capellanus noster". In der Zwischenzeit hatte ihn der Papst also zu seinem Kaplan und zu der Würde eines „subdiaconus apostolicus" erhoben und damit der hohen kirchlichen Laufbahn zugeführt.

In dem Briefe spricht Papst Nikolaus seine Freude darüber aus, dass sein Neffe, wie er ihm brieflich mitgeteilt habe, nun mit Gottes Hülfe glücklich in Paris angekommen sei, „wo der Quell der Wissenschaft so kräftig fliesst, die Blumen der Tugenden spriessen und denen Früchte tragen, die sie suchen."[4]) Von seinem dortigen Verkehr mit bescheidenen, klugen und erfahrenen Männern verspreche er

1) Vgl. Friedberg S. 306.

2) P. G.-A. „Nicol. III. Bull. vol. 40, fol. 130, ep. 68"; abgedruckt unten in den Quellen unter Nr. 2.

3) Liste des chanoines de N.-D., L. L. 189 fol. 146, V°, L. L. 416 fol. 182, V°, nach Biographie Bd. 45, 801/802.

4) Vgl. dazu Jordanus von Osnabrück (a. a. o.) Kap. 5. Dieser weist den Römern als den Älteren das „sacerdotium", den Deutschen als den Jüngeren das „imperium" und den Franzosen als den geistig Regsamsten das „studium scientiarum" zu. Der Sitz der Wissenschaft ist ihm Paris: „et studio unus locus principalis, videlicet Parisius, sufficit."

sich grosse Fortschritte. Nicht auf Jugendgenuss, sondern auf höhere Vervollkommnung solle er ausgehen und immer sich vor Augen halten, was vor Gott und den Menschen gefalle, was die Brust der Weisen erfülle, solche Dinge, aus denen man Nutzen ziehen und mit denen man vor anderen hervorleuchten könne. Wie zerschmettert würden jene, die die Zeit nicht benützten, einst sehen, wie die Fleissigen zu ihrem Ruhm und zu ihrer Freude ihnen voran seien. Damit er um so glücklicher mit Gottes Hülfe diese Vollkommenheit erreiche, solle er möglichst mit Demut, klar und deutlich und mit Aufmerksamkeit seiner Gebetsverpflichtung, dem kirchlichen Stundengebet, obliegen, zur Ehre des Himmels, für die Verstorbenen und seine Wohltäter. Von seinem väterlichen Vermögen und seinem Pfründeneinkommen solle er mit freigebiger Hand den Armen und Bedürftigen spenden. Mit lobenswerten und tugendhaften Männern solle er verkehren und an ihnen sich ein Beispiel nehmen, dagegen leichtfertigen Umgang meiden. Das Herz auf heilsame Dinge gerichtet, solle er mit voller Geisteskraft dem Studium obliegen. Bescheiden sei sein Auftreten, ehrbar seine Fortschritte. Und weil die Bescheidenheit und die anderen Tugenden vorzugsweise in der Nüchternheit wurzelten, solle er weder häufig zu Gastereien gehen, noch selbst dazu einladen, unbeschadet eines standesgemässen, angemessenen Auftretens. Soviel er könne, solle er die guten Sitten seines Vaterlandes üben und in den Gebräuchen ehrenfester und angesehener Personen sich bilden, doch so, dass er immer den Ansprüchen, die in dieser Beziehung an ihn gestellt werden könnten, in massvoller Weise ohne Uebermass und ohne Mangel zu genügen sich bestrebe. Alle diese Ermahnungen aus väterlichem Herzen solle er sich wohl einprägen, damit er an Tugenden und Verdiensten wachse. Von seinem Vermögen solle er durch die genannten guten Werke und Almosen dem Geber alles Guten sich dankbar erweisen, das Wort des hl. Ambrosius vor Augen: „Non in facultatibus crimen haeret, sed in hiis, qui uti nesciunt facultatibus“; denn Reichtümer

seien, wie den Bösen ein Hindernis, den Guten ein Weg zur Tugend.

Ist der Brief schon deshalb von Interesse, weil ein Nepot eines regierenden Papstes sein Empfänger war, also ein unter seinen Pariser Kommilitonen ähnlich angesehener Student, wie heute der studierende Spross eines Königs- oder Kaiserhauses, so entbehrt er auch nicht einer gewissen Bedeutung für die Geschichte der Universität Paris. Wir werden die väterlichen Mahnungen Nikolaus' III. an seinen jungen Neffen besser verstehen, wenn wir uns vor Augen halten, wie damals die Pariser Studenten gelebt haben.

Wenige Jahre vorher, noch am 6. Dezember 1276, hatte sich Kardinallegat Simon (S. Caeciliae presb. card.) genötigt gesehen, mit der Exkommunikation alle Scholaren zu bedrohen, die an dem Feste einer Nation öffentlich Reigentänze aufführten, Waffen trügen, Gelage veranstalteten, in den Kirchen mit Würfeln spielten und ähnliche Dinge begingen.[1]) Es heisst in jener Urkunde wörtlich: „cum occurrunt festivitates huiusmodi celebrandae, praedicti scolares, devotione cultus divini postposita spretisque caritatis operibus consuetis, commessationibus, potationibus aliisque reprobandis actibus intendentes choreasque et alia nefanda exercere ludibria nihilominus praesumentes, honestatem militiae clericalis a se prorsus abiciunt, arma sumunt et armati incedunt nocturno tempore catervatim, perturbantes tumultuosis ac inhonestis vocibus civitatem aliaque varia committentes, per qua non solum incurrunt rerum dispendia, sed etiam non sine gravi laicorum scandalo subsequuntur frequentius pericula personarum." Wir haben hier einen bestimmten Beleg für das übermütige, teilweise zügellose Treiben der Pariser Studentenschaft.[2]) Vor deren Ausschreitungen soll Napoleon Orsini sich hüten, während ihm massvolle Freuden und ein angemessenes, standesgemässes Auftreten von seinem päpstlichen Oheim gerne gegönnt werden.

1) Denifle I, 540 Nr. 470.

2) Vgl. Budinszky passim.

Unser Napoleon gehörte nach der Gliederung der Universität innerhalb der französischen Nation der Provinz Bourges an, welche alle Scholaren aus dem südlichen Europa mit in sich schloss.[1])

Er ist nicht der einzige Orsini gewesen, der in Paris studiert hat.[2]) Latinus Malabranca-Orsini studierte dort um 1263 im Kloster Saint Jaques.[3]) Ein Neffe desselben, Matthäus Orsini, Kanoniker von Saint-Etienne, las noch 1314 in Paris als Doktor der Theologie über die Sentenzen.

---

## Kap. 3.

## Napoleon Orsini unter Honorius IV. und Nikolaus IV. bis zu seiner Erhebung zum Kardinaldiakon von St. Adrian.

Unter Honorius IV. erscheint unser Orsini wieder als päpstlicher Kaplan an der Kurie.[4]) Er wird in einer Urkunde als Nepot Nikolaus' III. und Honorius' IV. bezeichnet.[5]) Damals muss er auch Kanoniker zu York gewesen sein. Denn als solcher nahm er an der unter aussergewöhnlichen Formen betätigten Wahl des Erzbischofs Johann von York teil, der am 17. Februar 1286 vom Papste bestätigt wurde.[6])

Um diese Zeit scheint der junge Napoleon Orsini, als Kanoniker in Lincoln, wegen seiner dortigen Pfründe in Streitigkeiten anscheinend finanzieller Natur geraten zu sein. Er wandte sich, um zu seinem Rechte zu kommen, an seinen Vetter, den Kardinaldiakon Matthäus Rubeus. Dieser verwandte sich für ihn bei König Eduard I. von England. König Eduard gab nun dem Grafen Edmund von Cornwall, seinem

1) Budinszky S. 31.
2) Siehe darüber das Verzeichnis der Italiener bei Budinszky S. 31.
3) Vgl. über ihn insbesondere Bulaeus III, 697.
4) Prou Nr. 278, 448.
5) Prou Nr. 448.
6) Prou Nr. 278; s. oben S. 17 Anm. 3.

Stellvertreter im Königreiche, den Auftrag, mit dem Schatzmeister („cum patre J. Elyensi episcopo thesaurario nostro")[1] die Sache zu besprechen und dann Napoleon Orsini schnell zu seinem Rechte zu verhelfen, doch so, dass er den Nutzen der verwandtschaftlichen Fürsprache merke. Dieses am 1. Mai 1288 ergangene königliche Schreiben[2] trägt den Dorsalvermerk „concordati sunt". Der Streit ist also, natürlich im Interesse Napoleons, geschlichtet worden.

Unter Honorius IV. starb im Jahre 1286 der Vater des päpstlichen Kaplans. Er kam deshalb mit seinen Brüdern und seiner Mutter Occilenda zusammen, um die Teilung der Hausgüter vorzunehmen, die sie bis dahin noch mit ihrem Oheim Matthäus Rubeus gemeinsam besessen hatten.[3]

Unter Nikolaus IV. wurde er „ob excellentis doctrinae famam" als „magister scrinii" in die päpstliche Kanzlei berufen.[4] Der Titel scheint auf die gelehrte Bildung, die er sich in Paris erworben hatte, hinzuweisen; eine prägnante Bedeutung fehlt ihm zu dieser Zeit. Welcher Art seine Beschäftigung in der Kanzlei gewesen ist, lässt sich aus der Angabe nicht entnehmen. Die Berufung Napoleons in die Kanzlei gewinnt, unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen Nikolaus' IV. zu den Orsinis betrachtet, den Eindruck päpstlicher Dankbarkeit gegen seine einstigen Protektoren. Hatte doch der sonst den Orsinis nicht eben günstig gesinnte Papst gerade in dankbarer Erinnerung an seinen Gönner, den Orsini Nikolaus III., dessen Papstnamen angenommen.[5] Vielleicht war ein Teil seiner Verehrung für Nikolaus III. auf dessen besonderen Liebling, Napoleon, übergegangen.

Um dieselbe Zeit scheint der junge Kleriker zu der päpstlichen Behörde der „Rota Romana" in nähere Beziehungen

1) Dem Bischof Johannes Kirkby von Ely; vgl. Eubel I, 247.
2) Rymer I, 3, 25.
3) Garampi S. 532/533; vgl. Savio, Le tre etc. S. 5 ff.
4) Ohne Quellenangabe bei Eggs II, 247.
5) Vgl. Gregorovius V, 488.

getreten zu sein. *Bernino*[1]) führt ihn unter denen auf, die im 13. Jahrhundert von der Würde eines Auditors der Rota Romana zum Kardinal befördert worden seien. Das Tribunal der Rota befand sich gerade in diesen Dezennien in einem Uebergangsstadium.[2]) Aus einer gelegentlich eingesetzten Kardinalskommission, die über die verschiedensten Streitfälle über Besitz, Episkopalrechte, Pfründen, Zehnten und Leistungen, Exkommunikationen und Ehesachen ein Referat dem Papste vorlegen sollte, damit er danach „de fratrum consilio", unter dem Beirat der Kardinäle, selbst entscheiden könne, wurde allmählich ein ständiger Gerichtshof mit dauernden Vollmachten und bestimmten Kompetenzen. Seit Innocenz IV. traten mehr und mehr in diesen Kommissionen auch päpstliche „subdiaconi et capellani" auf, die um diese Zeit auch einen bestimmten Titel erhielten, wie „capellanus et auditor", „palatii causarum auditor" etc. Einen solchen Titel hat Napoleon Orsini meines Wissens nicht geführt, wohl aber wird er später als Kardinal in päpstlichen Urkunden als „auditor" in Streitsachen bezeichnet.

Welcher Papst Napoleon zum Auditor der Rota Romana gemacht hat, geht aus *Bernino* nicht hervor; die Nachricht ist deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Möglich ist, dass es Nikolaus IV. war, den *Sägmüller* den „teilweisen Gründer der späteren Rota" genannt hat.[3])

Unter Nikolaus IV. sollte Napoleon Orsini das Ziel seiner unter Nikolaus III. begonnenen kirchlichen Laufbahn erreichen. Am Vorabend des Pfingstfestes 1288, am 15. Mai, erhob ihn Papst Nikolaus an fünfter Stelle zum Kardinaldiakon von St. Adrian.[4]) Seitdem der Papst als Bischof von Palästrina mit den Colonnas in enge Berührung gekommen war, wandte er seine Sympathien mehr diesen zu und überhäufte sie als Papst mit Gunstbezeugungen. So machte er Napoleon mehr

1) Bernino S. 296.
2) Sägmüller S. 103 ff.; auch Bangen S. 292—298.
3) Sägmüller S. 113/114.
4) Villani VII, 362 (lib. VII, cap. 118).

deshalb zum Kardinal, weil er als Feind der Orsinipartei galt und mit den Colonnas befreundet und verschwägert war, „per partire gli Orsini a petizion de Colonnesi“.[1]) Napoleons Schwester war Sciarras Mutter.[2]) Derselbe Autor, der das diplomatische Geschick Nikolaus' IV. bewundert, mit dem er einen „Verwandten und Feind“ seiner Gegner zugleich[3]) erhöhte, nennt die Erhebung Napoleons eine Verstärkung der ghibellinischen Partei und eine Schwächung der Guelfen, der Partei des Königs Karl von Neapel.[4])

## Kap. 4.

## Die Tätigkeit des Kardinaldiakons unter Nikolaus IV.

Die Register Nikolaus' IV. und die Papstregesten von *Potthast* unterrichten uns über den Aufenthalt des jungen Kardinals. Am 3. September 1288 erscheint er an der päpstlichen Kurie in Rieti und bleibt dort bis zum 9. Oktober.[5]) Dann begleitet er den Hof wieder nach Rom zurück und bleibt dort bis zum Frühjahr 1289 (1. Februar).[6]) Der Streit der Parteien trieb um diese Zeit Nikolaus aus Rom hinaus und wieder nach Rieti. Damals gerade gelang es den Colonnas, die Orsinis in Rom zu stürzen.[7]) An die Stelle des Senators Bertold Orsini trat Johann Colonna, der vom Volke schwärmerisch verehrt, wie ein Cäsar im Triumphe auf das Kapitol geführt wurde. Napoleons Beziehungen zum Papste scheinen damals geschwankt zu haben, ohne dass wir Be-

1) Villani VII, 362 (lib. VII, cap. 118).

2) Holtzmann S. 64.

3) „parente e nimico degli altri consorti“, Villani VII, 362 (lib. VII, cap 118).

4) Villani VII, 362 (lib. VII, cap. 118).

5) Langlois Nr. 243. Potthast Nr. 22789—22825.

6) Potthast Nr. 22826—22870.

7) Gregorovius V, 490 ff.

stimmtes wüssten. Erst am 1. Juli 1289 erscheint er wieder zu Rieti an der Kurie[1]) und verweilt dort bis Anfang Oktober.[2]) Am 22. November 1289 wird er von dem meist ausserhalb Roms weilenden Papste, welcher dort fast allen Einfluss verloren hatte, beauftragt, in Rom und Umgebung die adeligen Bedränger von Abt und Konvent des Cisterzienserklosters vom hl. Anastasius in Rom zur Herausgabe der weggenommenen Güter desselben zu zwingen, nötigenfalls durch Anwendung geistlicher Strafen und Anrufung der weltlichen Gewalt.[3]) Gewiss stellt dieser Auftrag dem Ansehen des jungen Kardinals in seiner engeren Heimat das beste Zeugnis aus. Von da ab hören wir wieder nichts von ihm das ganze folgende Jahr 1290 hindurch. Während dieser Zeit übten die Colonnas am päpstlichen Hofe einen unbeschränkten Einfluss aus. Diese masslose Colonnaherrschaft blieb jedoch nicht unwidersprochen.[4]) Bald erschienen Satiren gegen den Papst, der sich so ganz in die Gewalt einer Familie begeben habe. Man bildete ihn ab, den Körper in einer Säule, dem Wahrzeichen der Colonnas, versteckt, aus der nur sein Kopf mit der Mitra hervorragte. Zwei andere Säulen, die von ihm kreierten Colonnakardinäle, standen ihm zur Seite. Der allgemeine Unwille führte zu einer Reaktion. Im Jahre 1291 wurde der Senatorstuhl mit einem Savelli aus der Partei der Orsinis besetzt. Im folgenden Jahre bekleidete neben Stephan Colonna Matthäus Orsini, der Bruder Napoleons, die Senatorwürde. Mit diesem Umschlag der Gesinnung am päpstlichen Hofe trifft das Wiedererscheinen Napoleon Orsinis an demselben zusammen.

1) Potthast Nr. 22990.

2) Langlois Nr. 7365. Potthast Nr. 23010, 23097.

3) Langlois Nr. 1708. Dieses Kloster besass reiche Güter an der Küste von Civitavecchia, die 1303 zum Teil von Benedikt Gaetani, dem Nepoten Bonifaz' VIII., erworben wurden und 1332 grösstenteils durch Kauf an die Orsinis übergingen: Papencordt S. 329. Wohl S. S. Vincentius und Anastasius auf dem Aventin, zuerst von griechischen Mönchen bewohnt. Bachofen S. 74.

4) Vgl. Gregorovius V, 492.

Am 10. Februar 1291 wird ihm die Prüfung der Wahl des Pariser Kanonikers Salimbene zum Erzbischof von Kapua,[1]) am 13. März 1291 die Prüfung der Wahl Johanns von Berkhamstede zum Abt des Klosters St. Alban in der Diözese Lincoln[2]) übertragen. Dann ist er mit kurzen Unterbrechungen an der Kurie nachweisbar,[3]) die sich abwechselnd in Orvieto und in Rom bei S. Maria Maggiore aufhielt.

In diese Zeit fällt auch der Beginn seiner grossen Güterkäufe. Sein überkommener Besitz erweiterte sich dadurch in einer Weise, die anderen grosse Verwaltungssorgen gemacht hätte, dem Kardinal jedoch nur Gelegenheit gab, sein Verwaltungsgenie in bewundernswerter Weise zu entwickeln. Am 12. April 1291 kaufte sein camerarius Fredolus in seinem Auftrage von Matheus de Scarpa und dessen Neffen Pandulf die Hälfte des Kastells Scarpa und ein Viertel des Sees. Wenn der Kardinal auch dem Matheus wieder seinen Anteil zurückgab, so sicherte er sich doch das Vorkaufsrecht zu festgesetztem Preise.[4])

Vor Mai 1291 erfüllte Napoleon Orsini eine spezielle Mission in die Marken. Mit besonderen päpstlichen Vollmachten versehen, reiste er dorthin, um eine neue Abgrenzung

---

1) Langlois Nr. 4208. Potthast Nr. 23557.

2) Langlois Nr. 4638.

3) 1291 April 17., Orvieto, Potthast Nr. 23649.
1291 Mai 22., Orvieto, Langlois Nr. 5067.
1291 Juni 21., Orvieto, Potthast Nr. 23709.
1291 Juli 23., Orvieto, Potthast Nr. 23744.
1291 August 18., Orvieto, Langlois Nr. 6094.
1291 August 23. bis Sept. 22., Orvieto, Potthast Nr. 23796—23825.
1292 Februar 5., S. Maria Maggiore, Langlois Nr. 6542.
1292 Februar 29., S. Maria Maggiore, Langlois Nr. 6862.
1292 März 14., S. Maria Maggiore, Langlois Nr. 6908.

4) Archiv Gaetani Nr. 674. Leider waren die vielen anderen dort ruhenden Urkunden über diese Güterkäufe zur Zeit nicht zugänglich. Für freundliches Entgegenkommen danke ich Sr. Durchlaucht dem Principe di Teano.

der Diözesen von Rekanati und Umana[1]) vorzunehmen und die Entschädigung für die verkleinerte Diözese Umana festzustellen. Als nämlich für die Diözese Rekanati ein neuer Bischof eingesetzt werden sollte,[2]) dehnte Nikolaus IV. gleichzeitig den Bistumssprengel bis an den Fluss Musone aus. Zur Bestimmung der Einzelheiten sandte er nun den Kardinal Napoleon Orsini mit schriftlicher Vollmacht dorthin. Dieser setzte fest, dass die Stadt Rekanati für die von Umana abgetretenen geistlichen und weltlichen Rechte 5000 Florentiner Goldgulden zahlen sollte. Die Entschädigung wurde sehr lässig gezahlt, sodass noch am 9. Mai 1296 darüber eine Entscheidung Bonifaz' VIII. notwendig wurde.[3]) Diese urkundlich feststehende Sendung Napoleon Orsinis ist wohl die Grundlage für die Nachricht von einer Legation in Umbrien.[4]) Dass Napoleon dort noch eine besondere Legation ausgeführt habe, ist bei der fast beständigen Anwesenheit des Papstes daselbst sehr unwahrscheinlich, wenn man nicht die beiden Aufträge, Klöster in ihrem Besitz zu schützen, dorthin rechnen will.

Am 26. November 1291 wird ihm nämlich wiederum der Auftrag,[5]) Äbtissin und Konvent eines Cisterzienserinnenklosters, des Klosters vom hl. Pankratius in Rom, in ihrem Güterbesitz zu schützen und die Räuber des Kirchengutes zu seiner Herausgabe zu zwingen. Gewiss ein Zeichen, dass er den ersten Auftrag zur Zufriedenheit des Papstes ausgeführt hatte.

Am folgenden Tage wird sein camerarius und Kaplan Magister Fredolus Cappellerii, Archidiakon (Montalden.) in der Diözese Agen, auf seine Fürbitte mit einem neuen

---

1) Dieser Bischofssitz wurde am 19. Oktober 1422 definitiv mit Ankona vereinigt: Gams S. 666, Eubel I, 290.

2) Am 12. Dezember 1289 wurde der Dominikaner Salvus Bischof daselbst, nachdem der Sitz von 1264 an unterdrückt gewesen war: Eubel I, 431.

3) Digard (I) Nr. 1064.

4) Eggs II, 247.

5) Langlois Nr. 6274.

Benefizium bedacht und zugleich ihm Dispens gegeben, seine zahlreichen sonstigen Pfründen daneben zu behalten.[1]) Das ist ein Beweis dafür, wie sehr Napoleon damals die Gunst des Papstes besass.[2]) Nikolaus IV. befand sich seit Anfang 1292 wieder in Rom und starb dort in seinem von ihm selbst prächtig erbauten Palaste[3]) bei S. Maria Maggiore am 4. April 1292.[4])

## Kap. 5.
## Von der Wahl Cölestins V. bis zur Wahl Bonifaz' VIII.

Nikolaus IV. liess Rom zurück, zerrissen von der Parteien Hass und Hader, im Kampfe um die Senatorwürde.[5]) Wie in der Stadt, so standen auch im Kardinalkollegium Orsini und Colonna sich als erbitterte Feinde gegenüber. Die Colonnas verfügten über 4, die Orsinis über 6 Stimmen. Jene führten Jakob und Peter Colonna, diese Matthäus Rubeus und Napoleon Orsini.[6]) Der Kardinaldekan Latinus Malabranca-Orsini versammelte die Kardinäle nacheinander ohne Erfolg im Sterbehause Nikolaus' IV. bei S. Maria Maggiore[7]) und in S. Maria sopra Minerva.[8]) Vor der gefährlichen Glut des Sommers entflohen die Nichtrömer in das kühle und ge-

1) Langlois Nr. 6263.

2) Im Jahre 1292 soll der Kardinal aus einem ungenannten Grunde auch in Ravenna gewesen sein: Litta, Orsini, tavola VII.

3) Stephaneschi, Vita Coelestini V. (Muratori III, 621 ff.), lib. I, Vers 77. Vgl. Gregorovius V, 606.

4) Vita Nicolai IV. ex altero M. S. Bibliothecae Ambrosianae (Muratori III, 613). Vgl. Gregorovius V, 493.

5) Gregorovius V, 494.

6) Villani VII, 413.

7) Vita Coelestini papae V, opus metricum Jacobi cardinalis S. Georgii ad Velum aureum coaevi et in papatu familiaris (Muratori III, 613 ff.), lib. I, cap. 1. Vers 75.

8) Vita Coelestini l. c. Vers 89.

sunde Rieti,[1]) während Matthäus Rubeus und Napoleon Orsini, Jakob und Peter Colonna und die Kardinalbischöfe von Ostia und Tuskulum uneinig unter sich in Rom blieben;[2]) der kranke Benedikt Gaetani ging in seine Heimat Anagni.[3]) Im September kam man nochmals fruchtlos in Rom in S. Maria sopra Minerva zusammen.[4]) Schon zählte man 1293, und noch einmal trennte sich das Kardinalkollegium; die Orsinis gingen nach Rieti, während die Colonnas und Johannes Boccamazzi in Rom blieben.[5]) Diese drohten schon unter Hinweis auf den rechten Ort allein den Papst zu wählen, während die Orsinis auf ihre Mehrzahl und die Unsicherheit Roms verwiesen und dasselbe zu tun sich anschickten.[6]) Schliesslich gelang es doch noch am 18. Oktober 1293, das Kardinalkollegium in Perugia zur Wahl zusammenzuführen, doch ging der Winter noch ohne Erfolg hin.[7]) Die Tendenzen im Kollegium, insbesondere die Napoleon Orsinis, enthüllt uns der Besuch Karls II. von Neapel in Perugia,[8]) der dort, von Frankreich zurückkehrend, mit seinem jungen Sohne Karl Martell, dem Titularkönig von Ungarn, zusammentraf. Neben Beschleunigung der Papstwahl war nach den Forschungen *Finkes*[9]) vorzüglich die Genehmigung seines mit König Jakob II. von Aragonien abgeschlossenen Geheimvertrages durch die Kardinäle der Zweck seines Kommens.

---

1) Vita Coelestini l. c. Vers 109.

2) Vita Coelestini l. c. Vers 111.

3) Vita Coelestini l. c. Vers 109 ff.

4) Vita Coelestini l. c. Vers 117 ff.

5) Vita Coelestini l. c. Vers 143/144.

6) Dass Napoleon Orsini damals auf der Seite der Colonnapartei gestanden habe, wie Finke (S. 30) vermutet, lässt sich mit seiner ganzen Haltung in dieser Zeit, insbesondere aber mit seinem noch zu erwähnenden entschiedenen Eintreten für die Orsinipartei hinsichtlich der Truppenführung gegen Orvieto nicht vereinigen.

7) Vita Coelestini l. c. Vers 271 ff.

8) Vita Coelestini l. c. Vers 355 ff.

9) Finke S. 32 und S. XI ff.

Die Kardinäle empfingen ihn mit übermässigen Ehren. Napoleon Orsini und Peter Colonna zogen ihm mit einer zahlreichen Begleitung vor die Stadt entgegen, während die anderen Kardinäle ihn an der Kirchenpforte erwarteten und ihm und seinem jungen Sohne darauf einen Ehrensitz im Konklave anwiesen. Karl sprach den Wunsch aus, dass der Kirche Gottes bald wieder ein Hirt gegeben werden möge.[1]) Napoleon Orsini und Peter Colonna begleiteten dann auch später die Könige wieder aus dem Konklave in ihre Wohnung zurück.[2])

Dass die Beziehungen Karls zu unserem Kardinal damals gute gewesen sind, geht auch aus der einen Urkunde[3]) hervor, in der es heisst, dass damals Karl II. von Neapel auf die Fürbitte des Kardinals dessen Verwandten, Jakob Napoleon und Napoleon Orsini, die Hälfte von Tagliacozzo mit einem Ertrage von 40 Unzen Goldes für immer zu Lehen gegeben habe.[4]) Wenn nun *Villani* (l. c. lib. VIII, S. 412) meint, dass Matthäus Rubeus nur einen anjoufreundlichen Kandidaten zu erheben gedachte, so dürfen wir wohl annehmen, dass auch bei Napoleon nur ein solcher Unterstützung gefunden hätte. Ein neapolitanischer Kandidat ist aber nicht aufgestellt worden. Die Colonnakardinäle erbaten sich sogar von Friedrich von Sizilien finanzielle Unterstützung, um den Orsinikardinälen von der Partei Karls von Neapel widerstehen zu können.[5]) Dass dieses Geld, wie *Finke* (S. 34) anzudeuten scheint, selbst in die Tasche Napoleon Orsinis geflossen sein könnte, ist nicht bewiesen und steht auch in direktem Widerspruch zu seiner anjoufreundlichen Haltung.

---

1) Vita Coelestini l. c. Vers 415.

2) Vita Coelestini l. c. Vers 410.

3) Zitiert von Garampi S. 533.

4) Nach Garampi S. 533 heisst es in der Urkunde: „Actum Aquilae, a. 1294 die 12. mens. Martii, Datum vero Roma . . a. 1295, die 6. mens. Martii"; vgl. Savio, Rinaldo etc. S. 8.

5) Finke S. 33 und S. XI.

Die Stadt Orvieto benutzte unterdessen die Erledigung des päpstlichen Stuhles, um sich in den Besitz von Bolsena zu setzen, und belagerte mit aller Macht Acquapendente.[1]) Den Kardinälen gelang es nicht, ein namhaftes Heer den Feinden des Kirchenstaates entgegenzustellen. In ihrer Mitte entstand dazu noch Streit über den Oberbefehl.[2]) Agapitus de Columna, Lucas de Sabello, beide von der Colonnapartei, und Bertold Orsini sollten die Truppen führen. Dagegen verlangte Kardinal Napoleon Orsini noch einen vierten Befehlshaber von der Orsinipartei und bewies damit augenscheinlich seine Zugehörigkeit zu der Partei, der gegenüber ihn nach *Villani* Nikolaus IV. zum Kardinal erhoben hatte. Vorläufig richtete die päpstliche Truppenmacht nichts aus; erst unserem Kardinal war es, wie wir noch sehen werden, beschieden, die päpstliche Autorität in diesem Gebiete wieder herzustellen.

Solche Zwistigkeiten konnten natürlich die Wahl nicht fördern. Erst als ein jüngerer Bruder Napoleon Orsinis beim Reiten einen plötzlichen Tod fand,[3]) trat den zögernden Kardinälen wieder ihre grosse Verantwortung vor Augen. Der Tod dieses jungen Mannes, durch den ein angesehenes Mitglied ihres Kollegiums schwer betroffen wurde, rief grosse Bewegung unter den Kardinälen hervor und gab, wenn wir den Quellen glauben dürfen, direkt den Anstoss zur Wahl des neuen Papstes.[4]) Die Vision eines Mönches Petrus von Murrhone, der das göttliche Strafgericht in vier Monaten ankündigte, lenkte dann die Aufmerksamkeit auf diesen und seine grossen Tugenden.[5]) Nach kurzem Zögern wurde er am 5. Juli 1294 zum Papst gewählt.[6]) Napoleon Orsini fehlte anfangs wegen

1) Bartholomaeus de Cotton, M. G. SS. XXVIII. 610 ff.
2) Ebendaselbst.
3) Vita Coelestini a. a. O. lib. II, 22 ff.
4) Vita Coelestini a. a. O. lib. II, 34 ff.
5) Vita Coelestini a. a. O. lib. II, 45 ff.
6) Das Wahldekret ist gedruckt bei Raynaldus ad a. 1294, die Bulle Cölestins V. mit seiner Wahlanzeige bei Rymer I, 3, 136.

des Sterbefalles in der Sitzung, kam aber später hinzu und erklärte sich mit der Wahl einverstanden.[1]) Die Argumentation von *Schulz*,[2]) dass die Wahl Cölestins V. das Werk einer durch Latinus Malabranca-Orsini, den Vertreter neapolitanischer Interessen, zu stande gebrachten und schon vor der Sitzung am 5. Juli allgemein bekannten Vereinbarung gewesen sei, ist keineswegs zwingend.[3]) Von einer eigentlichen Kandidatur Peters von Murrhone kann keine Rede sein. Nur soviel steht fest, dass Latinus mit vielem Geschick am 5. Juli plötzlich die Aufmerksamkeit der konklavemüden Wähler auf den ihm und den Anjou genehmen Mann lenkte. Dieser liess sich erst bewegen, die Wahl anzunehmen, als man ihm sagte, dass er unter einer Todsünde dazu verpflichtet wäre. Ueberall tritt bei dieser Wahl das religiöse Element stark hervor.[4])

In Aquila[5]) empfing der Gewählte in Gegenwart einer grossen jubelnden Volksmenge aus der Hand Napoleon Orsinis das rote Pluviale, das Zeichen seiner päpstlichen Würde,[6]) und nannte sich Cölestin V. Napoleon verkündigte den Namen dem jubelnden Volke.[7]) Der Neugewählte war seiner hohen Stellung auch nicht entfernt gewachsen: erant enim defectus et insufficientie eius non solum prudentibus sed et lippis et tonsoribus manifeste, heisst es (S. 526) in der vorhin zitierten Denkschrift der Kardinäle.

Nach kurzer, völlig unter angiovinischem Einflusse stehender Regierung dankte Cölestin V. am 13. Dezember 1294 wieder ab und kehrte in seine Zelle zurück. Unser

---

1) Vita Coelestini a. a. O. lib. II, 89.

2) Schulz S. 19 ff.

3) Vgl. auch Finke S. 25 ff.

4) S. die Denkschrift der Kardinäle gegen die Colonnas A. L. K. V, 526.

5) Vita Coelestini a. a. O. lib. III, 136.

6) Vita Coelestini a. a. O. lib. III, 167. Vgl. über die Bekleidung mit dem Mantel Wurm S. 121.

7) Vita Coelestini a. a. O. lib. III, 170.

Kardinal war bei dem feierlichen Verzichte nicht zugegen,[1]) doch ist nach seiner Haltung unter Bonifaz VIII. nicht daran zu zweifeln, dass er damit einverstanden war. Bereits zehn Tage nachher, am 23. Dezember 1291, versammelte sich das Kardinalkollegium im Castel nuovo zu Neapel nach der Regel Gregors X. wieder zum Konklave.[2]) Aus diesem ging durch Skrutinium[3]) schon am folgenden Tage der unter Cölestin zu übermächtigem Einflusse gelangte Benedikt Gaetani als Bonifaz VIII. hervor.[4])

Die Annahme *Tostis,*[5]) dass Gerhard von Parma, Johann Boccamazza, Matthäus d'Aquasparta, Peter Peregrossus, Jakob und Peter Colonna und endlich Matthäus Rubeus und Napoleon Orsini infolge der vielen neuernannten französischen Kardinäle und durch die gefährliche Verlegung der Kurie nach Neapel zu dem Entschlusse gekommen seien, einen Italiener aus ihrer Mitte zu wählen, der den ernstlichen Willen besässe, die Kurie aus der neapolitanischen Interessensphäre hinaus nach Rom zu führen, muss ich als durchaus willkürlich bezeichnen. Gerade bei Napoleon Orsini ist nach seiner vorhin dargelegten Stellung zu Neapel durchaus kein Grund zur Aufstellung einer solchen Vermutung vorhanden. Wohl wird die Rückkehr der Kurie von Neapel nach Rom auch in Quellen, die sonst den Ereignissen weniger Beachtung schenken, anscheinend mit Befriedigung verzeichnet.[6])

---

1) Bartholomaei de Cotton monachi Norwicensis historia Anglicana, gedruckt in R. B. SS. Bd. 16, 256 und M. G. SS. Bd. XXVIII, 611.

2) Stephaneschi, de electione et coronatione SS. Bonifacii Papae libri duo, Muratori III, 641 ff. und die Denkschrift der Kardinäle A. L. K. V, 527.

3) Vgl. über Skrutinium Wurm S. 114.

4) Bernardus Guidonis, Flores chronicorum bei Muratori III, 670 ff.; die Bulle Bonifaz' VIII. über die Abdankung Cölestins V. und seine eigene Wahl ist gedruckt bei Rymer I, 3, 141/142 (1295 Januar 24.); die Wahl ist ausführlich behandelt von Finke S. 44 ff.

5) Tosti I, 71.

6) Z. B. Annales Urbevetani, M. G. SS. XIX, 271.

*Souchon*[1]) glaubt auch für diese Wahl eine Wahlkapitulation annehmen zu müssen und beruft sich zum Beweise dafür auf einen Bericht über den Ursprung und die Entwicklung der Wahlkapitulationen der Päpste, als dessen Verfasser mit einiger Sicherheit Paris de Grassis, der päpstliche Zeremonienmeister in der Zeit Julius' II. und Leos X., bezeichnet werden könne.

Danach hätten Bonifaz und Johannes Monachus mit 20 anderen Kardinälen Kapitel erdacht und beschworen. Zunächst ist es bemerkenswert, dass die Kapitel nicht nur von dem Papstkandidaten, sondern von dem gesamten Kollegium beschworen sein sollen; mir scheint es daher mindestens fraglich, ob hier an Wahlkapitel zu denken ist. Solche allgemeinen Verpflichtungen der Wähler unterscheiden sich noch von denen eines bestimmten Kandidaten. Aus dem Pontifikate Cölestins V. gewinnt *Souchon* den Inhalt seiner Wahlkapitel. Er kann sich aber selbst nicht verhehlen, dass dieser zu der ganzen späteren Regierungsweise Bonifaz' VIII. in schneidendem Gegensatz steht. Nur durch Annahme von Vorstellung und Täuschung vermag er diesen Widerspruch zu lösen. Ich würde ihm Recht geben, wenn er aus der Zeit des späteren erbitterten Kampfes gegen Bonifaz, wo die Gegner wahrlich mit Anklagen gerade nicht sparsam waren, auch nur eine einzige beibringen könnte, die sich gegen die Verletzung von Wahlkapiteln richtete.

---

1) Souchon S. 5.

## Kap. 6.

# Napoleon Orsinis Kardinalstätigkeit zu Beginn des Pontifikates Bonifaz' VIII., seine Stellung zum Kampfe gegen die Colonnas.

In der ersten Zeit der Regierung des neuen Papstes hören wir von unserem Kardinal nichts. Erst am 6. April 1295 erscheint sein Name in den Registern.[1]) An diesem Tage sandte ihn der Papst nach Orvieto, um diese Stadt, die sich wegen ihrer Uebergriffe gegen Bolsena, Acquapendente und andere der römischen Kirche gehörende Kastelle und Orte die Exkommunikation zugezogen hatte, nach hinreichenden Unterwerfungs- und Restitutionsversprechungen und nach Rückgabe der eingenommenen Plätze freizusprechen. Wir sahen, wie im Jahre zuvor, in der papstlosen Zeit, die Stadt Orvieto sich mit Gewalt der Stadt Bolsena und des Gebietes um den Lago di Bolsena bemächtigte.[2]) Während des kurzen Pontifikates Cölestins V. kam es dann zu keinem Einschreiten der päpstlichen Gewalt. Das Kardinalkollegium ergriff noch vor der Wahl Bonifaz' VIII. Massregeln zur Aufstellung eines Heeres. Aber erst Bonifaz selbst ging tatkräftig gegen die Friedensstörer vor. Er glaubte, dass Orvieto sich fügen würde, und sandte deshalb unseren Orsini mit entsprechenden Weisungen dorthin, aber anscheinend fügten die Bewohner sich diesem nicht. Denn bald darauf, am 19. Mai 1295, verliess auf Befehl des Papstes der Bischof von Orvieto mit der gesamten Welt- und Ordensgeistlichkeit die Stadt,[3]) ein Zeichen, dass die Spannung sich noch vergrössert hatte. Es kam zu einem vollständigen Prozessverfahren gegen die Stadt Orvieto.[4]) Endlich besannen sich

1) Digard (I) Nr. 741.
2) Annales Urbevetani, ed. Bethmann, M. G. SS. XIX, S. 271, 34 ff.
3) Annales Urbevetani l. c. S. 271, 41.
4) Digard (I) Nr. 779 ff.

die dortigen Bewohner auf ihre Untertanenpflicht und versprachen durch ihren Syndikus Besserung und Schadenersatz.[1]) Daraufhin erteilte Bonifaz VIII. am 18. März 1296 dem Erzbischof von Reggio, dem Minoriten Gentilis, den Auftrag, die Stadt vom Interdikte zu befreien und dem Klerus die Erlaubnis zur Rückkehr zu geben.[2]) Dieser hob am 22. März das Interdikt auf, und auf sein Geheiss kehrte am folgenden Tage auch die Geistlichkeit in die Stadt zurück.[3])

Vom 21. Juni 1295 bis zum 2. Oktober desselben Jahres weilte Napoleon am Hofe zu Anagni[4]) und siedelte darauf mit der Kurie nach Rom über. Hier wird er vom 19. Oktober 1295 bis zum 13. März 1296 unter den Zeugen der vom Vatikan ausgehenden Bullen genannt.[5]) Dann verschwindet er auf kurze Zeit aus der Reihe der Zeugen. Dass sein Verhältnis zum Papste aber damals ungetrübt blieb, ersehen wir aus zwei Urkunden vom 24. und 28. April, die seinen Kämmerer Cappellerii betreffen.[6])

In die immer mächtiger um diese Zeit sich aufdrängende Kreuzzugsfrage, die durch die Einnahme von Akkon akut geworden, führt uns ein Schreiben Bonifaz' VIII. an einen Sammler der Kreuzzugssteuern in Schottland (Vatikan, 1296 25. Mai).[7]) Napoleon Orsini erscheint hier als Mitarbeiter des Papstes in diesen Angelegenheiten.

Um Mitte August 1296 weilte er zu Anagni. Kurze Zeit vorher hatte ihn die Untersuchung einer Appellation in Sachen einer streitigen Bischofswahl in Brandenburg be-

---

1) Digard (I) Nr. 1574.

2) Digard (I) Nr. 1574.

3) Annales Urbevetani, M. G. SS. XIX, 271, 14. Der Chronik von Orvieto (ed. Himmelstern S. 29) zufolge gestand Bonifaz VIII. der Stadt Orvieto den Besitz der Kastelle zu „in vituperium sanctae Romanae ecclesiae et in fidelium ipsorum, qui pro ecclesia pugnaverunt, scandalum et gravamen."

4) Potthast Nr. 24106—24200.

5) Potthast Nr. 24201—24297.

6) Digard (I) Nr. 1179, 1083.

7) Digard (I) Nr. 1111.

schäftigt.[1]) Nachdem er vor versammeltem Konsistorium seinen Bericht gegeben, wurde nach seinem Gutachten die Entscheidung gefällt und am 9. August bekannt gegeben. Von da ab erscheint Napoleon nur selten[2]) am Hofe. Auf seine Fürbitte wurden damals einige Benefizien verliehen.[3])

In das folgende Jahr 1297 fällt das Vorgehen Bonifaz' VIII. gegen die Colonnas, und da auch Kardinal Napoleon Orsini dazu Stellung genommen hat, so lässt sich eine kurze Darstellung des Konfliktes nicht umgehen.[4])

Nach der Denkschrift der übrigen Mitglieder des Kardinalkollegiums hatten die Colonnas zu jenen Kardinälen gehört,[5]) die Cölestin V. bewogen, die Konstitution vom 10. Januar[6]) zu erlassen, welche ihm die Abdankung gestattete. Sie gehörten auch von Anfang an zu den Wählern Bonifaz' VIII., nicht zu denen, welche nachträglich der Wahl beitraten.[7]) Ihre Opposition gegen Bonifaz hatte also nicht, wie sie später in ihrem Denkschreiben[8]) behaupten, darin ihren Grund, dass Benedikt Gaetani ein Usurpator auf dem päpstlichen Stuhle sei; die Gründe waren vielmehr politischer und privater Natur. Einmal setzten die Colonnas gegen die Mahnungen des Papstes ihre hochverräterischen Beziehungen zu Jakob II. von Aragonien und dessen Bruder Friedrich von Sizilien fort und weigerten sich, in ihre Stadt Palestrina und ihre Burgen Colonna und Zagarolo, wie der Papst es verlangte, eine päpstliche Besatzung aufzunehmen, dann lehnten sie es ab, in Vermögensangelegenheiten die Intervention des Papstes

1) Digard (I) Nr. 1249.

2) 1296 Aug. 13. Digard (I) Nr. 1163.
1297 Mai 15. Digard (I) Nr. 1839.

3) Digard (I) Nr. 1840, 1890.

4) Ich folge hierbei der Darstellung Denifles: „Die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII. und der Kardinäle gegen die Colonna" im A. L. K. V. (1889), 493 ff.

5) A. L. K. V, 526.

6) Potthast Nr. 24019.

7) A. L. K. V, 527.

8) A. L. K. V, 509 ff.

zu Gunsten der drei Brüder des Kardinals Jakob Colonna anzunehmen.[1]) Die Colonnakardinäle brachen darauf jeden Verkehr mit dem Papste ab. Sie scheinen dagegen damals sich an die Spiritualen, wie Ubertino von Casale und Jacopone da Todi, angelehnt zu haben.[2]) Am 4. Mai 1297 beschied der Papst sie zu sich, und wirklich fanden die Kardinäle sich am 6. Mai vor Bonifaz VIII. ein.[3]) Dieser forderte von ihnen, dass ihr Verwandter, Stephan Colonna, die geraubte, zum päpstlichen Schatze gehörige Geldsumme, welche der Neffe des Papstes, Petrus Gaetani, von Anagni nach Rom hatte bringen wollen, zurückerstatten solle. Die Kardinäle versprachen dafür zu sorgen und erwirkten in der Tat die Rückgabe des Raubes.[4]) Die weiteren Forderungen Bonifaz' VIII., dass Stephan sich als Gefangener dem Papste stelle und dass diesem die Stadt Palestrina und die Burgen Zagarolo und Colonna eingeräumt würden, lehnten sie ab.[5]) Darauf entsetzte sie der Papst am 10. Mai in der Bulle „In excelso throno“ [6]) ihrer Würde, belegte sie mit der Strafe der Exkommunikation und forderte sie bei Verlust ihrer Güter zur Unterwerfung auf.[7])

Am Morgen desselben Tages hatten die Colonnas mit Hülfe des Jacopone da Todi und zweier anderer Spiritualen eine Denkschrift[8]) entworfen und an den Türen mehrerer Kirchen Roms anschlagen lassen; ein Exemplar liessen sie sogar auf dem Altar der Peterskirche niederlegen.[9]) Sie bestritten darin die Rechtmässigkeit der Abdankung Cölestins V. und der Wahl Bonifaz' VIII. und appellierten gegen das zu

1) A. L. K. V, 494.
2) A. L. K. V, 495.
3) A. L. K. V, 496.
4) A. L. K. V, 496.
5) A. L. K. V, 496.
6) Drucke s. Potthast Nr. 24513.
7) A. L. K. V, 502/503.
8) Gedruckt A. L. K. V, 509 ff.
9) A. L. K. V, 502.

erwartende Vorgehen des Papstes an den apostolischen Stuhl, das künftige allgemeine Konzil und den künftigen wahren Papst.

Als Antwort auf die päpstliche Bulle überhäuften sie den Papst in einem am 11. Mai verfassten und am 16. Mai veröffentlichten zweiten Rundschreiben[1]) mit Beschimpfungen und appellierten von neuem an ein allgemeines Konzil und einen neuen Papst. Darauf bestätigte der Papst am 23. Mai in der Bulle „Lapis abscissus“[2]) nochmals die am 10. Mai verhängten Strafen, erklärte die Kardinäle für Schismatiker und drohte jeder Stadt mit dem Interdikt, die sie aufnehmen würde.[3]) Ihre Behauptung von seiner Unrechtmässigkeit wies er damit zurück, dass er ihnen vorhielt, wie sie selbst ihn gewählt, ihm gehuldigt, seiner Krönung beigewohnt, ihn auf ihrer Burg Zagarolo gastlich aufgenommen und ihn fast drei Jahre lang am Altar und in der Verwaltung der Kirche tatkräftig unterstützt hätten.[4])

Die Colonnas sandten darauf am 15. Juni ein drittes Denkschreiben[5]) von Palestrina in die Welt hinaus. Nachdem sie darin nochmals ihre Behauptung von der Unrechtmässigkeit Bonifaz' VIII. verteidigt und diesen noch der Grausamkeit gegen seinen Vorgänger beschuldigt hatten, führten sie dann Klage darüber, dass der Papst Bischöfen, Metropoliten und Kardinälen und auch der weltlichen Gewalt gegenüber die päpstliche Gewalt ins Ungewisse steigere und überspanne.

Auf diese Angriffe gegen die Rechtmässigkeit Papst Bonifaz' VIII. erhoben die berufenen Verteidiger des rechtmässigen Papsttums, das Kardinalkollegium, erst spät ihre Stimme. Erst nach dem 17. Dezember 1297 traten sie dem Angriffe auf die Rechtmässigkeit Bonifaz' VIII. in einer Denk-

---

1) A. L. K. V, 515.
2) Drucke s. Potthast Nr. 24519.
3) A. L. K. V, 504.
4) A. L. K. V, 504.
5) A. L. K. V, 519 ff.

schrift[1]) scharf entgegen, während sie die übrigen nicht beachteten. Nachdem sie darin als Augenzeugen die Vorgänge bei der Abdankung Cölestins V. und der Wahl Bonifaz' VIII. geschildert, hoben sie noch besonders hervor, dass beide Colonnas schon im Skrutinium Bonifaz gewählt, ihm gehuldigt, bei seiner Krönung in Rom als Diakone ministriert und bei der feierlichen Prozession von St. Peter zum Lateran ihn zu Pferd begleitet hätten. Drei Jahre lang seien sie dann als Kardinaldiakone unter Bonifaz tätig gewesen und hätten nie einen Zweifel an seiner Rechtmässigkeit bekundet. Auch Furcht könne sie nicht in ihrem Verhalten geleitet haben, denn bei der Wahl sei doch Furcht undenkbar ihr Beweggrund gewesen, ebensowenig wie damals, als sie den Papst auf ihrer Burg Zagarolo bewirtet und gefeiert hätten. Damit sagte sich das Kardinalkollegium in seiner überwältigenden Mehrheit — 12 von 14[2]) — von den Colonnas los.

Für uns ist dieser Akt insofern bedeutsam, als auch Napoleon Orsini, der doch seine Erhebung nach dem Zeugnis *Villanis* besonders seiner Freundschaft mit den Colonnas verdankte, daran teilnahm. Er hielt also, ebenso wie die übrigen Kardinäle, Bonifaz VIII. für den rechtmässigen Papst und das Vorgehen der Colonnas aus diesem Grunde für unberechtigt.

Von den übrigen Anklagen der Colonnas findet sich in der Denkschrift der Kardinäle nichts. Vielleicht ist das ein Zeichen dafür, dass man einzelne derselben für begründet hielt und ein grösserer oder geringerer Teil des Kollegiums nicht zum Proteste dagegen zu bewegen war. Wir werden darauf noch zurückkommen. Jedenfalls stand Napoleon Orsini in dem Konflikte mit den Colonnas entschieden[3]) auf der Seite Bonifaz' VIII. Wir werden später auch noch sehen,

---

1) Gedruckt A. L. K. V, 524 ff.

2) Soweit die Teilnehmer an der Wahl von 1294 in Betracht kommen.

3) Er hätte sonst gewiss nicht ein Schreiben mit erlassen, in dem sich eine Reihe scharfer Bezeichnungen der Colonnas finden, z. B. „sicut serpentes" (A. L. K. V, 525), „quasi canes latrantes" (l. c. 528).

wie er vom Papste bei der Niederwerfung der Colonnas verwandt wurde. Während aber seine Verwandten sich mit dem Besitze der Colonnas bereicherten, nahm er den flüchtigen Sciarra, seinen Neffen, Ende 1298 bei sich in der festen Burg Marino auf.[1])

Im Jahre 1298 war der Kardinal wieder häufig an der Kurie[2]) und 1299 fast ohne Unterbrechung.[3])

## Kap. 7.

## Die Legation des Kardinals im Jubiläumsjahre 1300 und sein Rektorat im Sabinerlande (1301).

Das Jubiläumsjahr 1300 traf unseren Orsini als Legaten und Rektor von der Mark Ankona und dem Dukat Spoleto. Die Veranlassung zu seiner Legation gab die Einnahme der Stadt Gubbio durch Ghibellinen. Am 23. Mai 1300 wurde die am Fusse des Apennin gelegene Stadt Gubbio von einer Anzahl mächtiger Ghibellinen des umliegenden Gebietes, Friedrich von Montefeltro, Hubert von Malatesta und Uguccio von Faggiola im Bunde mit den Städten Cäsena, Arezzo und anderen auf Betreibung des Grafen Galassus und des Kapitans und Podestas von Cäsena, eingenommen, und Uguccio, ein mächtiger Ghibelline und gefürchteter Kriegsmann, ihr Podesta.[4]) Dieser vertrieb alle Guelfen aus der Stadt.

1) Ferreti Vicentini historia bei Muratori IX, 1002 D. E.; vgl. Gregorovius V, 531. Diese Angabe Ferretos dürfte zweifelhaft sein, da nach Litta tavola VII Marino erst 1312 von Orso, dem Neffen des Kardinals, an diesen verkauft wurde.

2) Digard (II) Nr. 2451, 2476, 2597, 2675, 2745, 2633, 2682, 2826. Potthast Nr. 24706—24755.

3) Digard (II) Nr. 3046, 3122, 3131, 3152, 3157, 3306. Potthast Nr. 24756—24877.

4) Annales Caesenates, Muratori XIV, 1120 C. Villani lib. VIII, S. 74.

Nun wurde Napoleon Orsini am 27. Mai 1300 durch besondere päpstliche Vollmacht[1]) nicht nur zum „rector in spiritualibus et temporalibus", sondern auch zum päpstlichen Legaten im Dukat von Spoleto, der Mark von Ankona und der Grafschaft Perugia ernannt mit dem besonderen Auftrage, die Guelfen wieder nach Gubbio zurückzuführen. Eines von den Schreiben, welche am 27. Mai aus der päpstlichen Kanzlei an Napoleon Orsini abgingen, liegt gedruckt[2]) vor. In einigen Gegenden jener Provinzen, so ist der Gedankengang Bonifaz' VIII. in diesem Schreiben, habe der Feind des Menschengeschlechtes, der den Frieden hasse und den Unfrieden säe, Unruhe und Aufruhr erregt, und nicht nur dort, sondern auch in den benachbarten Gebieten hätten Männer des Blutes und der Pest als Feinde Gottes, seiner Kirche und ihrer Gläubigen in schlangengleichem Angriff sich erhoben Das zeige sich vor allem klar in den Nöten der Stadt Gubbio. Diese hätten dieselben Feinde jüngst durch verschiedene Kämpfe unterworfen, wobei sie die Gläubigen teils mit der Furie des Krieges und grausem Mord bedrohten, teils in schmerzliche Verbannung und ins Elend trieben. Deshalb wolle er, der Papst, Vorsorge treffen, dass das Feuer solcher Verfolgungen und Schlechtigkeiten nicht alle Provinzen ergreife. Mit Gottes Hülfe solle der feindliche Ansturm zurückgewiesen, die Fackel der Verfolgung und des Aufruhrs ausgelöscht und den trauernden Gläubigen guter Trost zu teil werden, auf dass diese Massregeln die Gläubigen in ihrer schuldigen Treue stärkten, heilsamen Frieden und Eintracht, Ruhe und Wohlstand wiederbrächten, zur Ehre Gottes und zur Erhöhung seiner Kirche. In dem anderen noch ungedruckten Schreiben vom gleichen Tage, stattete der

---

1) Potthast Nr. 24960, gedruckt bei Raynaldus ad. a. 1300, 22. Vgl. Baumgarten S. 83 Nr. 130 (aus den Kammerregistern): „Maii 27 in Marchiam Anconitanam et ducatum Spoletanum." P. G.-A.: Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 438—443. Vgl. auch P. G.-A. Collectanea, Armar. XI, vol. 41 fol. 98.

2) Raynaldus aus P. G.-A. Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 439.

Papst den Rektor und Legaten mit ausgedehnten Vollmachten aus. Mit aller Schärfe sollte er gegen widerspenstige Welt- und Ordensgeistlichkeit,[1]) gegen „religiosi“ [2]) und alle diejenigen vorgehen dürfen, die sich gegen ihn oder seine „familia“ [3]) verfehlten. Das päpstliche Schreiben, welches Napoleon Orsini zum Rektor der Mark Ankona bestimmte, enthält einige für das Haus der Orsinis und den Kardinal selbst recht schmeichelhafte Wendungen.[4]) Sie gehen über das Formelhafte beträchtlich hinaus und sind für die guten Beziehungen des Kardinals zum Papste sehr charakteristisch. Dürften wir letzterem wörtlich glauben, so war ihm die Person des Kardinals an der Kurie fast unentbehrlich.[5])

Bestimmt dazu, seinem Legationsgebiete ein „angelus pacis“ [6]) zu werden, verliess der Kardinal am 28. Mai 1300 die Kurie.[7]) Podesta und Bürgerschaft von Spoleto boten ihm sogleich ihre tatkräftige Unterstützung gegen Gubbio an.[8]) Dagegen zeigte Perugia weit geringeren Eifer. Zwar

1) Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 441 (P. G.-A.).

2) Ebenda Nr. 443.

3) Ebenda Nr. 442.

4) „Cum autem circa haec personaliter intendere nequeamus . . . ad te utpote magnum et honorabile Romanae membrum ecclesiae multae probitatis, circumspectus et sollicitudinis munere praeditum ac diversarum et grandium virtutum titulis insignitum genere quoque nobilem ac de domo fidelium oriundum, quae viros produxit strenuos, deo et ecclesiae praedictae fideles, qui pro honoris et exaltationis augmento ipsius ecclesiae personas et bona eorum prudenter et prompte duxerunt opportunis temporibus exponenda convertimus mentem nostram.“ P. G.-A.: Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 438.

5) Ebenda.

6) Ebenda Nr. 439, Raynaldus ad a. 1300, 22.

7) Garampi S. 343 nach den Obligationes camerales: „die sabbati 28 mensis maii 1300 reverendus pater dominus Neapoleo S. Adriani diaconus cardinalis cum legationis officio Anconitanae marchiae et ducatus vallis Spoletanae de curia est transmissus, qui, donec redierit, de futuris servitiis non debet recipere portionem.“ Baumgarten gibt irrtümlich den 27. Mai, der ein Freitag war. Ebenso Eubel I, 11 Anm. 2. Dasselbe Datum (27.) hat auch P. G.-A.: Collectanea, Armar. XI, vol. 41, fol. 98.

8) P. G.-A.: Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 449. Für das Folgende: Raynaldus ad a. 1300, 23.

schickten die Perusiner Hülfstruppen zur Belagerung von Gubbio,[1]) aber als der Legat zu ihnen kommen wollte, liessen sie ihm melden, sie fürchteten sich, ihn aufzunehmen. Seine Ankunft könne einen Aufruhr hervorrufen. Der Papst aber glaubte, dass weniger Furcht vor Unruhen, als Mangel an schuldiger Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle der Grund ihrer schwankenden Haltung sei. Er gab deshalb in einem Briefe aus dem Lateran vom 20. Oktober 1300[2]) an Napoleon Orsini den strikten Auftrag, unerschrocken zur Ausübung des ihm übertragenen Amtes zu schreiten. Der Brief liegt uns gedruckt[3]) vor: „Sicherlich war ihr Verhalten ein deutliches Zeichen der Unbotmässigkeit und der römischen Kirche, ihrer Mutter, gegenüber wenig heilsam, ja sogar töricht, ein böses und verabscheuungswürdiges Beispiel für die anderen Kinder und Untertanen der Kirche. Haben nicht bisher die Städte der Lombardei, Tusziens und der übrigen Teile Italiens, ja die Könige und Fürsten anderer christlicher Nationen die Legaten vorgenannten Stuhles mit Ehrfurcht aufgenommen und tun es noch, obwohl die Legaten weltliche Gewalt und Jurisdiktion bei ihnen nicht haben. Wer wird fürderhin noch Ehrfurcht vor der Kirche haben, wenn ihre eigenen Untertanen sie missachten und ihrer Untertanentreue vergessen? Sicherlich haben die Perusiner verabscheuungswürdig gehandelt und schwer gefehlt, als sie zögerten, Dich, den Legaten, ja ein so grosses und edles Glied der Kirche, den Spross eines treuergebenen, mächtigen und erlauchten Hauses, mit aller Ehrfurcht aufzunehmen, ja als sie Dich im Gegenteil verachteten. Da wir deshalb gegenüber dem Geschehenen unsere Augen nicht verschliessen können, so ermahnen und bitten wir Dich dringend und geben Dir durch unser apostolisches Schreiben den Auftrag, Dich ohne Rücksicht auf das Geschehene persönlich nach Perugia zu begeben und das Dir

1) Villani lib. VIII, S. 74.

2) Potthast Nr. 24983.

3) Raynaldus ad a. 1300, 23.

übertragene Legatenamt in Stadt und Diözese, Territorium und Distrikt auszuüben, wie es zur Ehre Gottes, unserer, des apostolischen Stuhles und Deiner Ehre nützlich und dienlich erscheint, damit nicht das ängstliche Zögern der Perusiner oder vielmehr ihre Unbotmässigkeit anderen ein Beispiel werde.“ Napoleon kam diesem Auftrage mit Erfolg nach. Inzwischen war er, von Hülfstruppen der Stadt Perugia unterstützt, vor Gubbio gezogen und belagerte es bis zum 24. Juni 1300.

An diesem Tage[1]) verliess Uguccio mit wenigen seiner Freunde die Stadt und Napoleon Orsini zog mit den Guelfen ein. Wie es in der italienischen Stadtgeschichte immer ging, wurden nun die Ghibellinen vertrieben, ihre Güter konfisziert und auch einzelne dieser Partei getötet.[2]) Wenn *Tosti*[3]) daraus folgert, Raub und Blut hätten die Ehre des Sieges befleckt, so übertreibt er. *Villani* setzt beides nicht auf die Rechnung Napoleon Orsinis, sondern der einziehenden guelfischen Partei.

Der Kardinal wollte die tatkräftige Unterstützung, die ihm Spoleto gewidmet, nicht unbelohnt lassen. Er bat den Papst, Spoleto, als Beweis seiner oberhirtlichen Gnade bis zum nächsten Allerheiligenfeste von dem Interdikte zu befreien, das wegen der Uebergriffe gegen das Kastell Monteleone auf der Stadt lastete. Der Papst gab dieser Bitte am 24. Juni statt mit der Einschränkung, dass die gegen einzelne ausgesprochenen Exkommunikationen ohne weiteres an dem genannten Feste wieder in Kraft treten würden, wenn die Betreffenden sich bis dahin nicht verantwortet hätten.[4])

Das Verhalten der Spoletaner veranlasste dann den Papst am Vigiltage vor Allerheiligen das Interdikt zunächst

---

1) Annales Caesenates, Muratori XIV, 1120 C.

2) Villani lib. VIII, S. 74.

3) Tosti II, 86/87.

4) P. G.-A.: Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 449.

für die Stadt und am 8. November auch für deren Territorium völlig aufzuheben.[1])

Nachdem der Kardinal nun mit der Einnahme von Gubbio der schwersten Sorge enthoben war, trat er eine Reise durch seinen Legationsbezirk an. In den Marken schlichtete er die alten Streitigkeiten zwischen Osimo und Recanati.[2]) Am 24. September 1300 verlieh er zu Macerata der am Adriatischen Meere gelegenen Stadt Civitannova ein Handelsprivileg[3]) zur Ausfuhr ihrer Bodenprodukte an Wein, Oel, Feigen, Nüssen und Leinsamen. Bei der Stadt Ascoli am Tronto scheint der Legat Widerstand gefunden zu haben. Er sah sich genötigt, das Interdikt gegen die Stadt auszusprechen.[4]) Um diese Zeit, am 2. November 1300, berichtete der Gesandte des Königs Jakob II. von Aragonien, Abt Gaufrid von Foix kurz an seinen Herrn von der Legation des Kardinals.[5]) Am 3. Dezember 1300 war Napoleon Orsini wieder in Spoleto. Als sein Vikar waltete in den Marken Johannes Bobonis, an den er an dem genannten Tage hinsichtlich der Mühlen von Mantelica schrieb.[6]) Die wirtschaftliche Lage seines Legationsbezirkes scheint ihm sehr am Herzen gelegen zu haben.

In Spoleto harrte seiner eine Aufgabe, die mit der Niederwerfung der Colonnapartei zusammenhängt. Zu den vom Papste konfiszierten Gütern der Colonnas gehörte auch das „castrum Melicis“ in der Diöcese Spoleto, das bisher Johann Colonna und dessen Erben besessen hatten. Spoleto hatte es zur Zeit auf päpstlichen Befehl besetzt und bisher verwaltet und erhielt nun am 11. Dezember 1300 den Auftrag, es dem Kardinallegaten zu übergeben.[7]) Gleichzeitig empfing

---

1) Ebenda Nr. 286.

2) Compagnoni S. 157.

3) Abgedruckt ebenda S. 157/158.

4) Nach der Absolutionsurkunde vom 13. Mai 1301 — Regesta Vaticana 50 a. VII Nr. 226 (P. G.-A.)

5) Finke S. XVII.

6) Compagnoni S. 158.

7) Regesta Vaticana 49, a. VI Nr. 289 (P. G.-A.).

dieser unter demselben Datum die Weisung, den Thomas de Labro, den der Papst damit belehnt hatte, in den Besitz des Kastells zu setzen.[1]) Von Spoleto wurden anscheinend in egoistischer Absicht Gegenvorstellungen gegen diese Anordnungen erhoben. Die Stadt behauptete, dass die Colonnas zu Unrecht das Kastell besessen hätten und dass die Brüder Johannes und Franciscus de Melice, anscheinend die Lehnsinhaber des Kastells, an dem Schisma der Colonnas vollständig unbeteiligt gewesen wären. Der Papst gab daraufhin am 13. Februar 1301 den Befehl, in aller Stille genau die Besitzrechte der Colonnas und die Haltung der Gebrüder de Melice während des Schismas zu erkunden. Spoleto sollte vorläufig dem Legaten das feierliche Versprechen abgeben, dass es das Kastell für den Papst und die Kirche besetzt halten wolle.[2]) Noch einmal durchreiste darauf Napoleon Orsini seine Legation vom Süden bis zum Norden. Zuvor, am 25. Februar 1301, setzte er den Parigianus de Castignano zum iudex generalis im ganzen Dukat Spoleto ein.[3]) Am 31. März war er dann wieder in Gubbio[4]) und am 15. April im Nordzipfel seines Bezirks in Fano. Von hieraus bestätigte er an diesem Tage der Stadt Macerata das Privileg, sich ihren Podesta wählen zu dürfen.[5]) Am 18. Juni wurde dann vom Papste dessen Nepot Pietro Gaetani zum Rektor der Mark in weltlichen, und Magister Andrea da Gubbio zum Rektor in geistlichen Dingen bestimmt.[6]) Das war das Ende von Napoleons Legation.[7]) Man wird seine Verdienste um die Beruhigung jener Gebiete um so höher eingeschätzt

1) Ebenda Nr. 290, die Belehnung Nr. 288.

2) Regesta Vaticana 50, a. VII ep. 33 (P. G.-A.).

3) Garampi S. 344 nach Prozessakten im vatikanischen Geheimarchiv.

4) Ebendort nach einer Indulgenz für das Hospital S. Lazarus daselbst.

5) Compagnoni S. 158.

6) Garampi S. 345 Anm. 6. — Reg. Epist. de Curie, ann. VII, Nr. 52, 53 (P. G.-A.).

7) Am 29. Juni 1301 war Napoleon Orsini bereits wieder an der Kurie, denn bei der Verteilung des an diesem Tage fälligen Zensus von Sizilien wird er schon als anwesend gerechnet: Baumgarten S. 95, Nr. 142.

haben, je mehr dem Papste daran liegen musste, den ungeheuren Strom der Pilger unbehindert von Unruhen nach Rom fliessen zu lassen.

Aus Napoleons kirchlicher Legationstätigkeit wissen wir noch, dass er dem Bischof von Nucera die Kirche S. Savini in Airone als Mensalgut anwies.[1]) Zu Rimini gab er die Erlaubnis, am Grabe der dort besonders verehrten hl. Klara von Rimini die Messe feiern zu dürfen.[2]) Während der Dauer seiner Legation erhob der Kardinal als Legat in seinem ganzen Bezirke Prokurationen vom Klerus. Nur im Gebiete von Perugia weigerten sich manche Geistliche, diese Abgaben zu entrichten. Der Kardinal zögerte nicht, mit Exkommunikation, Suspension und Interdikt gegen diese Widerspenstigen vorzugehen.[3])

Sein Aufenthalt in Rom sollte nicht von langer Dauer sein. Bonifaz VIII. mochte sein erprobtes Verwaltungsgeschick nicht lange entbehren. Bereits am 6. Juli 1301 entsandte er ihn von neuem als Rektor in das Sabinerland, zu der Stadt Terni, den Kastellen Otricoli, Stroncone, Rocca und Miranda und ihrem Gebiete.[4]) Es galt, die Ruhe in dieser Gegend zu sichern. Der Papst spricht von dem „status" dieser Lande, „quem iniquorum astutia reddit multipliciter inquietum." Die Lage des Rektoratsbezirkes gestattete es dem Kardinale, während seines Amtsjahres auch den Ereignissen nahe zu bleiben, die sich unterdessen an der Kurie vorbereiteten. Wie sein Einfluss an der Kurie damals noch gewertet wurde, geht daraus hervor, dass der am päpstlichen Hofe anwesende aragonesische Gesandte Abt Gaufrid von Foix auch ihn neben einigen anderen her-

---

Nach Eubel I, 11, Anm. 2 kehrte er am 28. Mai 1301 an die Kurie zurück; jedenfalls nach P. G.-A.: Collectanea, Armar. XI, vol. 41, fol. 98.

1) Grandjean Nr. 709.

2) Garampi S. 47.

3) Nach der Absolution vom 29. September 1301. — Regesta Vaticana 50, a. VII Nr. 250 (P. G.-A.).

4) Regesta Vaticana 50, a. VII Nr. 54 und 55 (P. G.-A.).

vorragenden Kardinälen zu gewinnen suchte.[1]) Bei dem feierlichen Konsistorium am 5. September 1301, in dem Bonifaz VIII. Karl von Valois zum Paciarius von Tuszien proklamierte, sass dieser zwischen den Kardinälen Napoleon Orsini und Landulf.[2])

---

Kap. 8.

## Napoleon Orsinis Anteil an der kirchlich-politischen Opposition gegen Bonifaz VIII. und an den Ereignissen von Anagni.

Wir kommen jetzt zu dem Anteil, den Kardinal Napoleon an den traurigen letzten Lebensschicksalen Bonifaz' VIII genommen hat. Ein helles Licht wirft darauf die von Klemens V. im Jahre 1311 angestellte Untersuchung „super zelo, quem habuit d. Philippus Franciae rex in petendo convocari concilium super haeresi imposita d. Bonifacio papae VIII.“[3]) In diesem Verhör gesteht unser Kardinal ein, dass er schon im Frühjahr 1302, als Karl von Valois am päpstlichen Hofe in Rom weilte, mit diesem die üble Lage der Kirche und die Gefahren beklagt habe, denen Glaube und Gläubige unter einem solchen Hirten entgegengingen: „denn seine Werke schienen nicht die eines katholischen Mannes zu sein, der ein Herz hat für die gefährliche Lage der Kirche.“[4]) Daher habe er zu Karl von Valois gesagt: „Es ist für dich geradezu Glaubenspflicht, dem Könige von Frankreich, der einzigen Hoffnung in dieser bedrängten Lage, die Not der Kirche auseinanderzusetzen.“ Dann habe er auch selbst dem Könige

1) Finke S. XXIII.

2) Ebenda S. XXV.

3) Bei Höfler, S. 45.

4) Vgl.: Die Anklagen der Colonnas in ihrer 3. Denkschrift. — A. L. K. V (1889) 520/521.

von Frankreich über diese Dinge geschrieben. Auch mit dem Kardinal Johannes Monachus und mit Mussuatus[1]) habe er Unterredungen in gleichem Sinne gehabt, deren Inhalt sicherlich auch Philipp bekannt geworden sei. Mit Kardinal Johannes Monachus und Stephan, dem Kanzler Philipps des Schönen, habe er dann noch über diese Dinge Briefe gewechselt. An den Inhalt sowohl dieses Briefwechsels, als auch des mit dem Könige selbst geführten, wollte er sich nicht mehr erinnern. Die Bestrebungen des Königs von Frankreich hielt er für wohlgemeinte. Sie gingen nach ihm dahin, den ungesunden kirchlichen Verhältnissen ein Ende zu machen und sie mit Hülfe des weltlichen Armes der Gesundung entgegenzuführen. Vor dem Tribunal zu Avignon hat Napoleon Orsini damals ein gutes Stück seiner Auffassung von Staat und Kirche, von Papst und Kardinälen öffentlich ausgesprochen. Seine Anschauungen sind aufs innigste verknüpft mit der mittelalterlichen Auffassung der engen Lebensgemeinschaft von Staat und Kirche. Wie aus seinem eigenen, von ihm selbst bezeugten Verhalten hervorgeht, sind ihm die Kardinäle ein modericrendes Glied im Organismus der Hierarchie, voll verantwortlich für das Gedeihen der Kirche mit der Verpflichtung, in Fällen der Not selbst gegen den Papst einzugreifen. Er konstruiert gewissermassen ein Aufsichtsrecht des Kardinalkollegiums über den päpstlichen Stuhl und ein Interventionsrecht der weltlichen Gewalt nach voraufgegangener Aufforderung durch das Kardinalkolleg. Nach seinen Aussagen scheint er direkt eine starke Initiative ergriffen zu haben, um das Eingreifen Frankreichs herbeizuführen. Das Vorgehen Philipps des Schönen und seiner Werkzeuge gegen Bonifaz VIII. fand im Prinzip seine volle Billigung; ob er allerdings mit der Art ihres Vorgehens im einzelnen einverstanden war, muss nach seinem streng kirch-

1) Musciatto Francesi, ein florentinischer Wucherer, der Philipp IV. bei seiner Münzverfälschung wesentliche Dienste leistete. Vgl. über ihn Funke S. 105, Holtzmann S. 46, insbesondere Schulte Bd. I, 271, 287, 330, 346.

lichen Charakter mehr als zweifelhaft erscheinen. Interessant ist es zu sehen, wie Napoleon Orsini in seinem Urteil über Bonifaz VIII. sich in einer gewissen Übereinstimmung befand mit seinem grossen Zeitgenossen Dante Alighieri. Teilte er auch mit diesem nicht die Anschauung, die in Bonifaz einen Usurpator sah,[1]) so scheint im übrigen der Dichter nur zu spezialisieren, was unser Kardinal in einem allgemeinen Satze[2]) aussprach.

Von Bonifaz, der, weil er Christum verschachert (Parad. 17, 51), unter den Simoniaci (Infern. 19, 77) büssen muss, verkündigt Petrus (Parad. 27, 22), dass er, der sich seinen Sitz mit Unrecht angemasst, seine Grabstätte (Rom) zur Kloake voll Bluts und Stanks entwürdigt habe, sodass Lucifer sich darüber freuen könne (Parad. 27, 25). Ein Fürst der neuen Pharisäer (Infern. 27, 85) ist der von Anagni (Parad. 30, 148), ein „Wolf“ (Parad. 9, 132) zum Hirten der Lämmer gemacht worden. In ungemessenem Stolze verfolgt er die Colonnas in unermüdlicher Kampfesgier, seines hohen Amtes und heiliger Gebote nicht achtend (Infern. 27, 85 ff.). Ähnlich lautet auch das Urteil des Spiritualen Ubertino von Casale,[3]) der, wie wir noch sehen werden, Kaplan des Kardinals Napoleon Orsini gewesen ist.[4]) In seinem 1305 geschriebenen „Arbor vite crucifixe Jesu“[5]) bezeichnet Ubertino (Lib. V, c. 8) Bonifaz als eine der „male clericales bestie“, die sich des päpstlichen Stuhles bemächtigt hätten. Siebenköpfig (wegen der septem capitalia vitia) und mit zehn Hörnern (wegen der Übertretung der zehn Gebote), an List dem scheckigen Pardel vergleichbar, habe sie durch die beiden Colonnakardinäle ihren Tod gefunden. Napoleon Orsini trennt

1) Dante, Div. Com., Parad. 27, 22.

2) Bei Höfler S. 45: „propter malum statum et mala opera, quae fiebant in ecclesia universali sub regimine domini Bonifacii tunc temporis.“

3) Kraus S. 740.

4) Vgl. meine in kurzem erscheinende vollständige Arbeit über Kardinal Napoleon Orsini.

5) Vgl. dazu Knoth S. 110 ff.

aber der wesentliche Unterschied von den Spiritualen, dass er Bonifaz VIII. trotz allem für den rechtmässigen Papst angesehen hat.

Sein Vorgehen scheint indessen eng an den Kardinal Johannes Monachus sich angeschlossen zu haben. Vielleicht waren beide schon Studiengenossen auf der Pariser Universität[1]) und in enger Freundschaft miteinander verbunden.

Die Gründe, welche Napoleon Orsini zu dem plötzlichen Frontwechsel geführt haben, lassen sich aus dem vorliegenden Material nicht näher erkennen. Nach seiner Unterredung mit Karl von Valois war es die üble Lage der Kirche, die ihn zum Gegner des Papstes machte. Der Zeitpunkt, Anfang 1302, in den der Wechsel seiner Gesinnung und diese Äusserung fällt, legen es nahe, sie auf den zweiten Konflikt Bonifaz' VIII. mit der französischen Krone zu beziehen. Der Kardinal scheint damals, mit den durch die Sendung Saissets von Pamiers und die Bulle „Ausculta fili" heraufbeschworenen Streitigkeiten mit dem französischen Königtum nicht einverstanden, sich auf die Seite der Gegner des Papstes und insbesondere zu Johannes Monachus geschlagen zu haben.

Die Schwierigkeit, einen so plötzlichen Wechsel der Gesinnung zu erklären, hat dazu geführt, Bestechung als Grund anzunehmen.[2]) Den Anlass dazu bot eine Schenkung Philipps des Schönen an den Kardinal. Philipp wies dem Kardinal für sich und seine Erben 1000 Florentiner Goldgulden jährlich auf seinen Schatz an „considerans dilectionis affectum, quem dilectus et specialis amicus suus Neapoleo s. Adriani diaconus cardinalis ad eum gerebat."[3]) Diese Schenkung fällt aber in das Jahr 1303 und die Form des „gerebat" lässt keinen Zweifel, dass man es hier vielleicht mit einer damals nicht gerade seltenen klingenden Anerkennung der

1) Vgl. Finke S. 127.
2) Vgl. Wenck S. 17.
3) Duchesne S. 156.

politischen Haltung Napoleon Orsinis im beendeten Kampfe, nicht aber mit einem Vorschuss auf noch zu leistende Dienste zu tun hat. Anstatt der jährlichen Einkünfte erhielt der Kardinal 1316 das Gut Baignaux in der Grafschaft Beaucaire bei Avignon.[1]) Diese Schenkung diente bereits, ebenso fälschlich, den Legaten Benedikts XIII. an Karl VI. von Frankreich zum Beweise ihrer Behauptung, dass der Kardinal sich 1316 durch Bestechung habe von dem Vorhaben abbringen lassen, die Kurie wieder nach Rom zurückzuführen.[2])

Inwieweit persönliche Freundschaft mit König Philipp von Frankreich, auf die das „dilectus et specialis amicus suus“ der Schenkungsurkunde hinzudeuten scheint, und auf die auch noch andere Momente hinweisen, auf die Haltung Napoleon Orsinis von Einfluss gewesen ist, entzieht sich noch unserer sicheren Erkenntnis, eine starke Wahrscheinlichkeit spricht dafür.

Wir kommen jetzt zu der Stellung unseres Kardinals zu den Ereignissen vor und nach Anagni[3]) im einzelnen. Am ausführlichsten berichtet darüber Ferreto von Vicenza, dessen Behauptungen freilich manche Einschränkung erfahren müssen.

Philipp der Schöne setzte sich durch Nogaret[4]) zum Sturze Bonifaz' VIII. mit Sciarra in Verbindung, der unter dem Schutze Napoleon Orsinis[5]) im Kastell Marino an der Grenze Kampaniens weilte. Dieser zeigte seinerseits dem Kardinal Napoleon, der sich damals in Anagni aufhielt, brieflich die Absichten Philipps an.[6]) Unser Kardinal billigte den

---

1) Litta, Orsini, tavola VII; Baluze I, 601.

2) Baluze I, 601. Ein solcher Argwohn liegt im Zuge der Zeit; vgl. auch Schottmüller I, 37.

3) Vgl. Knöpfler S. 1 ff., Holtzmann S. 66 ff. Zwei Berichte von Augenzeugen sind vorhanden: Der Bericht eines englischen Courtisanen, gedruckt von Liebermann in M. G. SS. XXVIII, 622 ff., der Bericht eines französischen Courtisanen, gedruckt von Georges Digard (Revue S. 559).

4) Vgl. Holtzmann S. 61.

5) Vgl. oben S. 41 Anm. 1.

6) Ferr. Vic., Muratori, IX, 1002 D, E.

Plan und soll, als ihm gemeldet wurde, dass Nogaret unter Führung Sciarras mit seiner Schar in Kampanien angekommen sei, Sciarra einen bestimmten Tag für die Ausführung der Tat festgesetzt haben.[1]) Dass er den Hauptbeteiligten, Raynald von Supino, für das Attentat gewonnen habe, hat schon *Drumann*[2]) zurückgewiesen. Eine gewisse Freundschaft mit Raynald scheint aber bestanden und bis 1312 noch fortgedauert zu haben.[3])

Einen unmittelbaren Anteil an dem Überfall von Anagni selbst hat er nicht genommen. Die Nachricht, dass er Giffredo Bussa die Torschlüssel abgefordert und den Verschworenen das Tor geöffnet habe,[4]) hat zuletzt noch *Funke*[5]) zurückgewiesen. Bei der Volkserhebung zu gunsten des gefangenen Papstes floh Napoleon Orsini nicht, wie sein Gesinnungsgenosse Richard von Siena, aus der Stadt, sondern hielt sich solange verborgen, bis der Papst allen Sicherheit gewährte.[6]) Die damit eingeleitete Aussöhnung des Kardinals mit dem Papste lässt *Finke*[7]) unberücksichtigt und kommt daher zu einer unüberbrückbaren Kluft zwischen Matheus Orsini und seinem Vetter[8]) und damit zu einer ganz neuen Auffassung der letzten Tage Bonifaz' VIII. Die Haltung Napoleon Orsinis im Kampfe des Papstes mit den Colonnas widerlegt am besten die Ansicht, dass er durchaus im Interesse seiner colonnesischen Verwandten gearbeitet habe. Andererseits ist an eine Übersiedlung des Papstes in den Vatikan im Interesse der Orsinis ohne Mitwirkung Napoleons nicht zu denken. Seine befestigten Besitzungen an der linken Tiberseite auf dem Monte Giordano

1) Ferr. Vic., Muratori, IX, 1003 C.
2) Drumann II, 122.
3) Regestum Nr. 8393. Theiner I, 454, Nr. 625.
4) Ferr. Vic. Muratori, IX, 1003.
5) Funke S. 117.
6) Chronik von Orvieto (Himmelstern S. 35).
7) Finke S. 273 ff.
8) Vgl. die genealogischen Notizen von Bertin du Rocheret in der Biblioth. nationale zu Paris: Cabinet des titres, dossiers bleus Nr. 505, s. v. Orsini fol. 11.

gaben ihm eine entscheidende Stimme für eine Orsinische Familienpolitik. Auch die Schmähungen des Matheus Orsini im Konklave zu Perugia[1]) sind nicht geeignet, die Ereignisse nach Anagni aufzuhellen, sie haben nur die Bedeutung eines politischen Schachzuges. Der sichtlich in seinem Autoritätsgefühl verletzte ältere Matheus nimmt pathetisch damit Stellung gegen den jüngeren Vetter. Es ist nur eine Variation des

Hier Bonifazianer, Hier Antibonifazianer.

Als der Papst unter dem Schutze des Matthäus Rubeus und Jakob Orsini, der Verwandten Napoleons, am 18. September wieder nach Rom in den Lateran zurückgekehrt war,[2]) soll er unseren Orsini sogar zur Tafel gezogen haben.[3]) Aber während er hier daran dachte, ein allgemeines Konzil zu berufen und gegen Karl von Neapel mit geistlichen Strafen vorzugehen, wurde der Schutz der Orsinis für ihn mehr und mehr Zwang und Gefangenschaft. Um ihn mehr in ihrer Gewalt zu haben, zwangen ihn die Orsinis, am dritten Tage nach seiner Ankunft aus dem Lateran in den Vatikan, den Machtbereich ihres Geschlechtes, überzusiedeln.[4]) Hier befand er sich ganz in ihrer Hand, denn deshalb hatte ja gerade Nikolaus III. diese Residenz am Vatikan neu erbaut, weil er sich hier im Viertel seines eigenen Hauses befand.[5]) Die Engelsburg, der Monte Giordano, die aus den Trümmern

1) Finke S. LX.

2) Vgl. Holtzmann S. 228 ff., Exkurs II, über die letzten Tage und den Tod Bonifaz' VIII., auch für das Folgende.

3) Ciaconius II., 301.

4) Ich interpretiere mit Holtzmann (l. c.) in diesem Sinne im Zusammenhang mit der rhetorisch-dramatischen Darstellung Ferretos von Vicenza (l. c.) die Stelle der „Relatio de Bonifacio capto et liberato" ed. Liebermann, M. G. SS. XXVIII, 625: „tertio die transtulit se [ad] beatum Petrum, ubi modo stat valde tristis, eo quod, ut videtur, non potest se ipsum salvare in alico loco nisi in urbe Romana." Vgl. Annales Parmenses maiores (M. G. SS. XVIII, 729, 20): „non habebat baylam aliquam eundi sicut volebat." Die bei Ferreto gegebenen Reden des Papstes und der Orsinis sind wohl nichts anderes, als frei erdichteter rhetorischer Schmuck der Darstellung.

5) Gregorovius V, 630.

des Pompejustheaters erbaute Burg Arpacata waren hier ebensoviele Stützpunkte der Orsinis. Diese zwangsweise Übersiedlung erfolgte unter dem Scheine des Schutzes, sodass jener Kurtisane, der Verfasser der vorhin zitierten Relation, schreiben konnte: „Ursini tenent cum papa totaliter, sed multi alii Romani sunt contra papam et cum Columpnensibus.“ Das Gesuch um bewaffnete Hülfe, das der Papst angeblich an Karl von Neapel schickte, ging höchstens von den Orsinis aus.[1]) Damit fällt natürlich auch die Nachricht,[2]) dass Napoleon das Gesuch abgefangen hätte. Am 11. Oktober 1303[3]) starb Bonifaz VIII. in Gram und Verbitterung. Wie im Leben um ihn der Kampf der Parteien getobt, so trennte sein Andenken noch lange die Nachwelt in zwei entgegengesetzte Lager.

## Kap. 9.

## Unter Benedikt XI., die französischen Konzilspläne.

Zehn Tage darauf traten die Kardinäle, der Konstitution Gregors X.[4]) gemäss, und zwar zum ersten Male im Vatikan,[5]) zum Konklave[6]) zusammen. Die Wahlversammlung stand ganz unter dem Eindrucke der letzten Kämpfe. Für oder wider Bonifaz war die Losung, die das Kollegium beherrschte. Die Bemühungen der Colonnakardinäle, an der Wahl teilzunehmen, scheiterten. Karl von Neapel, der mit seinen Truppen Rom besetzt hielt, liess sie nicht in die Stadt

1) Holtzmann S. 109.
2) Ferr. Vic. Muratori, IX, 1003.
3) Bernardus Guidonis, Muratori, III, 672 B.
4) Vgl. darüber Wurm S. 38.
5) Wurm S. 41.
6) Villani lib. VIII, S. 130; vgl. Raynaldus ad a. 1303, 45 und Funke S. 10.

ein.[1]) Napoleon Orsini stand an der Spitze der entschieden Bonifaz feindlichen und Frankreich freundlichen Partei, die entschlossen war, alles aufzubieten, um Streitigkeiten mit Frankreich zu vermeiden. Sie zählte sieben Köpfe. Ihre Gegner, die sogenannten „Bonifaciani", hatten vier Stimmen. Zwischen beiden stand, wie ich mit *Funke* annehme, eine Mittelpartei von sieben Kardinälen, die persönlich Bonifaz wohlwollten, aber mit seinen Massnahmen nicht zufrieden gewesen waren. Diese stellten einen Kandidaten auf, der in den letzten Kämpfen neutral geblieben und dabei Bonifaz persönlich zugetan gewesen war, den früheren General des Dominikanerordens, den Nikolaus Boccasini, Kardinalbischof von Ostia. Auch bei Philipp von Frankreich und Karl von Neapel war er bekannt und beliebt. Schon am ersten Wahltage, am 22. Oktober 1303, wurde dieser einstimmig gewählt, weil er allen Erwartungen entsprechen zu können schien.[2]) Eine so übermächtige Stellung, wie sie *Finke* (S. 277) Matteo Rosso bei der Wahl zuweist, erscheint mir unwahrscheinlich, wenn man die scharfen Parteigegensätze, die extreme Stellung dieses Orsini und dann die Einstimmigkeit der Wahl berücksichtigt. Dagegen kann der Einfluss Karls von Neapel nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Annahme einer Wahlkapitulation ist gänzlich unbegründet. *Souchon*[3]) sucht aus der feststehenden Wahlkapitulation von 1352 diejenigen Punkte heraus, die auf die Wahl von 1303 passen könnten. Aber auf diesem Wege allein lassen sich keine gesicherten Ergebnisse erzielen. *Souchon* kommt denn auch selbst schliesslich nur zu einem „vielleicht". Gegen Wahlabmachungen spricht die Schnelligkeit der Wahl und der Charakter des Gewählten.[4]) Dieser bot alle Bürgschaften für ein friedliches Zusammen-

1) Finke S. 276.

2) Bernardus Guidonis, Muratori III, 673. Vgl. die Wahlanzeige vom 1. November 1303 bei Raynaldus ad a. 1303, 47.

3) Souchon S. 24 ff.

4) Vgl. Kindler S. 22/23.

wirken mit dem Kardinalkollegium. *Souchon* sagt selbst: „Diesen Mann konnten sie beherrschen, wie sie wollten."

Der Neugewählte nannte sich Benedikt XI. Die feierliche Krönung nahm Napoleon Orsini am 27. Oktober 1303 in St. Johann beim Lateran vor.[1]) Auch dieser Umstand, dass nicht der ältere Matteo Rosso die Krönung vornahm, spricht dafür, dass dieser auch bei der Wahl eine nicht sehr bedeutende Rolle spielte.

Mit dem Tode Bonifaz' VIII. hörten die Angriffe gegen ihn nicht auf. Noch ehe Bonifaz VIII. gestorben war, war der Prior von Chiesa (später Abt von St. Medard) Peter Peredo mit einer Denkschrift voll Beschuldigungen und Vorwürfen gegen den Papst im Auftrage Philipps in Rom anwesend.[2]) Zwei andere Bevollmächtigte, Wilhelm von Chatenaye und Hugo von la Celle, waren direkt abgesandt,[3]) um für ein Konzil, das Bonifaz verurteilen sollte, zu agitieren. Schon am 8. April 1904 legten zehn Kardinäle ihre Stellung zu einem Konzil in einer notariellen Erklärung nieder. Fünf von ihnen, darunter an erster Stelle Napoleon Orsini, wollten mit allen Kräften dafür eintreten. Die fünf anderen erklärten, sie würden die Sache der Entscheidung des Papstes anheimstellen, der im Konsistorium gesagt habe, er werde sie in Erwägung ziehen. Am 9. April 1304 verliess der päpstliche Hof die Stadt Rom. Auf der Reise, während des Aufenthaltes in Viterbo, verhandelten die Bevollmächtigten mit drei weiteren Kardinälen, und nach der Ankunft in Perugia am 2. Mai gaben auch diese ihre Ansicht zu Protokoll. Einer von ihnen schloss sich dem Standpunkte Napoleons, die übrigen dem der Gegenpartei an. Später trat noch einer, Lukas Fieschi, auf die Seite unseres Kardinals. Von 17 Mitgliedern des Kardinalkollegiums waren sieben für die Berufung eines Konzils. Benedikt XI. ging jedoch auf die französischen

1) Bernardus Guidonis, Muratori III, 672: „coronatus ex more die dominica subsequenti, quae fuit in vigilia apostolorum Symonis et Judae."

2) Holtzmann S. 59, 61, 226. Funke S. 66/67.

3) Holtzmann S. 123; Funke S. 68/69, auch für das Folgende.

Konzilspläne nicht ein. Zwar wurden die Exkommunikationen und Suspensionen seines Vorgängers mit geringen Ausnahmen aufgehoben, aber gerade die Hauptforderung, die des Konzils zur Verurteilung Bonifaz' VIII., überging Benedikt XI. mit Stillschweigen.

Nach kaum achtmonatlicher, fast gänzlich unter dem Einflusse der Kardinalparteien[1]) stehenden Regierung, am 7. Juli 1304, schied Benedikt XI. so plötzlich aus dem Leben, dass die Fabel von seiner Vergiftung in jener sensationslüsternen Zeit entstehen konnte. Diese Fabel, welche in der Literatur zuerst *Villani*[2]) verbreitete, wurde von späteren Geschichtschreibern weiter ausgesponnen und bald auch die Namen derer genannt, die Urheber der Vergiftung sein sollten. Wenn einer von ihnen, *Ferreto von Vicenza*,[3]) Napoleon Orsini als denjenigen bezeichnet, der auf Anstiften Philipps von Frankreich den Giftmord veranlasst habe, so geht daraus nur hervor, welches Ansehen und welche Bedeutung unser Orsini in den Augen der Mit- und Nachwelt hatte.[4])

1) Vgl. bei Finke S. LVIII den Brief des Priors Garsias von St. Christina an König Jakob II.

2) Villani lib. VIII, S. 170.

3) Muratori IX, 1013 A.

4) Die ganze Vergiftungsgeschichte ist bei Funke S. 130 ff. ausführlich behandelt.

# Quellen.

## 1.

### Indulgenzbulle Nikolaus' III. für seinen Neffen Napoleon Orsini.

(Aus Nicol. III. Bull. Vol. 40 f. 31, ep. 19 im Päpstl. Geh.-Arch.)

Rom, Vatikan, 7. Juni 1278.

Nicolaus episcopus servus servorum dei dilecto filio Neapoleoni nato quondam Raynaldi de filiis Ursi de Urbe, canonico Belvacensi, salutem et apostolicam benedictionem. Digne te, qui, prout signis laudabilibus indicas, donis incipis insigniri virtutum, specialibus gratiis praevenimus, ut apostolico favore suffultus ad quaerenda virtutem studia salubrius dirigaris. Hiis itaque paterna consideratione pensatis tibi auctoritate praesentium indulgemus, ut apud sedem apostolicam vel alibi, ubicunque te insistere contigerit studio litterarum, aut in aliquo beneficiorum tuorum, quae nunc habes vel es in posterum habiturus, vel in peregrinatione existens continue vel per vices, divisim seu permixtim,[1]) prout volueris, annis singulis per sex menses a data praesentium computandis fructus, redditus et proventus, canonicatus et praebendae, quos in ecclesia Belvacensi obtines, cum ea integritate percipere valeas, cotidianis distributionibus dumtacat exceptis, cum qua illos perciperes, si iam personaliter in eadem ecclesia secundum ipsius ecclesiae consuetudinem resedisses et annis singulis resideres. Non obstantibus ipsius ecclesiae contrariis consuetudinibus vel statutis, excommunicatione, iuramento, confirmatione sedis eiusdem vel quacumque alia firmitate vallatis, etiam si

1) permistim.

te in locis vel loco, ubi beneficiatus existis vel existes morari seu ibidem scholasticis disciplinis insistere contigerit[1]) et per hoc tibi obsistere statuta et consuetudines huiusmodi viderentur, seu si in dicta ecclesia secundum ipsius ecclesiae morem primam personalem residentiam non fecisti, seu quod non es in sacris ordinibus constitutus, aut si de huiusmodi residentia facienda in ipsa vel de observandis statutis et consuetudinibus eisdem iuramentum per te vel per procuratorem aut alium praestitisti et de non impetrando contra iuramentum ipsum a sede praedicta litteras et de non utendo etiam impetratis, ad quod observandum te volumus non teneri, seu si locorum ordinariis vel aliquibus aliis a sede sit indultum lodem vel medio tempore indulgeri contingat, quod canonicos praebendam in ipsa ecclesia obtinentes compellere possint[2]) ad residendum personaliter in eadem et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscumque tenoris existat, per quam effectus huiusmodi gratiae impediri valeat vel differri et de qua in nostris litteris sit habenda mentio specialis. Quod si aliquo anno, quod de praedictis sex mensibus praemittitur in totum vel in partem, non adimpleveris, ita quod propter hoc de consuetudine vel statuto ipsius ecclesiae foraneus habereris, propter quod fructus praebendae tuae illius anni non ad te, sed ad capitulum vel quosque alios de consuetudine eiusdem ecclesiae devenirent, volumus quod non obstantibus foraneitate huiusmodi seu quibuscumque ipsius ecclesiae consuetudinibus vel statutis excommunicatione, iuramento, confirmatione sedis eiusdem seu quacumque alia firmitate vallatis, quibus foraneus admittendus non esset ad perceptionem fructuum, proventuum praebendae, quam in eadem ecclesia obtinet, prius quam eandem ecclesiam visitant, seu aliquo tempore resedisset in ea, seu quodcumque aliud iuxta consuetudinem eiusdem ecclesiae adimplevisset quovis anno praedictum annum praemissae foraneitatis sequente, quotienscumque praedictos sex menses

1) contigeret.
2) possit.

apud sedem praedictam in scholis vel alibi, ubicumque te insistere contigerit studio litterarum, vel aliquo beneficiorum, quae habes habiturusve es, aut in peregrinatione praemissa forma servata peregeris, nullum tibi per hoc seu ex foraneitate praedicta praeiudicium generetur, quominus eo anno, quo formam praedictam in praedictis locis servaveris, per sex menses fructus praebendae tuae percipias integre, prout tibi superius est indultum. Ne autem facta in hac parte tibi gratia ex defectu executionis infructuosa reddatur, quin potius, quod tibi perpetuum gratiose concessum est, perpetua executorum potestate iuvetur et tamdiu vigor continue vigeat exequendi, quamdiu gratia perdurabit, dilectos filios . . . abbatem Sanctae Genovefae Parisiensis, . . . priorem Sancti Caprasii Agennensis et . . . praepositum Sancti Audomari Morinensis dioecesis ecclesiarum executores cum plenaria potestate faciendi tibi fructus praedictos exhiberi, solvi et integre ministrari iuxta tenorem gratiae supradictae ac compellendi contradictores et rebelles: Non obstantibus omnibus supradictis, seu si aliquibus cuiuscumque conditionis et status ab eadem sede indultum existat, quod interdici vel excommunicari nequeant aut suspendi per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem: tibi in perpetuum [1]) concedimus et ex certa scientia deputamus statuentes expresse, ut ipsi et eorum quilibet ac successores ipsorum ex nunc plenam iurisdictionem et potestatem habeant exercendi praedicta et quodlibet praedictorum, quandocunque et quotienscumque per te vel tuo nomine fuerint requisiti, ac si eorum iurisdictio vel potestas perpetua esset, per citationem seu per alias vias facti vel iuris, decernentes, ut praefata iurisdictio vel potestas in praedictis executoribus semper firma, valida et illibata consistat, tanquam eorum dignitatibus et personatibus deputata non propriis delegata personis sumens ex nunc validum ex nostro decreto seu statuto vigorem penes dignitates et

1) tuo perpetuo.

personatus ipsos et presidentes eisdem in praedictis omnibus tibi in perpetuum [1]) efficaciter permansurum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis, deputationis et constitutionis infringere etc. Si quis autem hoc attemptare etc.

Dat. Rome apud Sanctum Petrum VII. Idus Iunii pontificatus nostri anno primo.

In e. m. pro praebenda Cameracensi litterae [2]) factae fuerunt pro eodem. Et.

In e. m. pro praebenda Sancti Audomari Morinensis dioecesis litterae [3]) factae fuerunt pro eodem.

## 2.

### Privatschreiben Nikolaus' III. an seinen jungen Neffen Napoleon Orsini, Scholaren an der Universität Paris.

Soriano, den 21. Juli 1280.

(Aus Nicol. III. Vol. 40 f. 130, ep. 68 im Päpstl. Geh.-Arch.)

Nicolaus etc. dilecto filio Neapoleoni de filiis Ursi subdiacono et capellano nostro, canonico Parisiensi etc. Nuper ex litterarum tuarum praesentatarum nobis tenore percepimus te ad civitatem Parisiensem prospere per Dei gratiam pervenisse, quod eo est sensibus nostris acceptius, quo foecundius in civitate ipsa, in qua doctrina scientiarum exuberat, virtutum flores succrescere dinoscuntur et fructus illos quaerentibus afferunt, ac tua inibi conversatio cum modestis, prudentibus et peritis maiorem spem nobis de tuis profectibus repromittit [4]). Et quidem volumus te non iuvenili sed [5]) iam

1) tuo perpetuo.
2) licterae.
3) ebenso.
4) repromictit.
5) set.

supernae profectionis supplectione sana provisione conspicere ac continua rememoratione infra tua precordia retinere quid apud Deum et homines ex virtutum claritate reluceat, quid in hominibus scientiarum imbuta pectora resonent, quid ex illis hauriant[1]) talia consecuti et qualiter sic dotati radiis claritatum illuminent defectivos. Nec advertere desinas immo ymaginativa retentione tuae menti conscribas, quo malleo de sidere[2]) feriuntur, dum gloriari vident assiduos laudabilium operum sectatores, et quantae anxietatis incommodum opprimit negligentes quaerere gratias, quas earum dispensator munificus illas quaerentibus liberaliter elargitur, si tandem studiosis exultantibus se subesse conspiciunt et ex defectu subiectos. Et ut prosperius ad statum perfectionis huiusmodi divina tibi clementia propitiante pervenias, divinis intendas offitiis illa tam ad supernorum gloriam, quam pro implorandis remediis peccaminum defunctorum et benefactorum tuorum devote, clare, distincte et intellegibiliter, quantum Dominus dederit, celebrando. Et attendens, quod de patrimonialibus et aliis acquisitis Largitori bonorum omnium debetur debitum, ut de ipsis subveniatur congrue pauperibus et egenis, de bonis ecclesiasticis, quae proveniunt de patrimonio Redemptoris, sis elemosinarum exhibitione munificus et illum, a quo cuncta percipis mente, animo et in exhibendis indigentibus manu largiflua contempleris. Et conversatione continuans virorum laudabilium, virtutum claritate fulgentium, claris eorum actibus informeris exclusis a te conversationibus levium personarum, et semper animum tuum ad salubria dirigens mentem tuam studio applices litterarum, modestiam serves in gestibus et in tuis progressibus honestatem. Et quia modestia et virtutes aliae potissime in sobrietate fundantur, convivia frequentia tam recipiendo ab aliis, quam etiam faciendo, quanto modestius poteris, evitare te cupimus, tui status decentia et honestate servatis. Volumus enim quod in quibus secundum

1) auriant.
2) desides.

deum poteris bonus moribus patriae et honestarum et gravium personarum consuetudinibus te conformes. Sic tamen, ut in eo, quod in te forsan a nonnullis in huiusmodi ex tua qualitate requiritur, temperare te studeas, quod in te circa hoc nec notabilis defectus appareat nec excessus, sed providus modestia comproberis. Praemissa itaque de patris pectore colligas et collecta retineas, ut virtutibus crescas et meritis et, si facultatibus affluas, recognoscas in hiis piis operibus et helemosinis, ut praedicitur, munerum largitorem discens secundum beatum Ambrosium non in facultatibus erimen haerere, sed in hiis, qui uti nesciunt facultatibus. Nam divitiae ut impedimenta in improbis, ita in bonis sunt adiumenta virtutis. Dat. Suriani XII. kal. Augusti pontificatus etc. anno tertio.

# Orts- und Personen-Register.


Seite

Acquapendente . . . . 31, 35
Airone, Kirche S. Savini zu . . 48
Akkon . . . . . 36
St. Alban, Kloster (Diöz. Lincoln) 26
Ambrosius, Wort des hl. — 19, 65
Anagni . . 29, 36, 38, 51, 53 ff.
Andrea, Mag. — da Gubbio . . 47
S. Angelo, Kastell — bei Tivoli 15
Ankona: Diözese . . . . . 27
„ Mark . . . . . 41 ff.
Aquasparta, Matthäus d' — O. M., Kardinalpriester S. Laurentii in Damaso, nach 1291 Kardinalbischof von Porto, † 1302 . 33
Aquila . . . . . 30, 32
Arezzo . . . . . 41
Ascoli am Tronto . . . . . 46
Avignon . . . . . 53
Baignaux . . . . . 53
Beaucaire . . . . . 53
Beauvais . . . . . 16, 60 ff.
Benedikt XI. . . . . 57 ff.
Benedikt XII. . . . . 53
Boccamazzi, Johannes, Kardinalbischof v. Tusculum, † 1309 29, 33
Bolsena . . . . . 31, 35
„ Lago di — . . . . 35
Bonifaz VIII. (Benedikt Gaetani), Papst 1294—1303 27, 29, 33 ff.
Bourges . . . . . 21
Brandenburg . . . . . 36
Burdello . . . . . 14
Cambray . . . . . 16, 63

Seite

Cantalupo . . . . . 14
Capocci, Angelo, Volkskapitan in Rom . . . . . 15
Cappellerii, Fredolus archidiaconus Montaldensis (Diözese Agen), camerarius und Kaplan des Kardinals N. O. (nachweisbar 1291—1305) . . 26, 27, 36
St. Caprasius, Diözese Agen 17, 62
Cäsena . . . . . 41
Castrum Melicis . . . . . 46
Civitanova . . . . . 46
Civitavecchia . . . . . 25
Cölestin III., Papst 1187—1191 . 13
Cölestin V. (Peter von Murrhone), Papst 1294 31 ff., 34, 35, 37, 38, 40
Colonna, Kastell . . . . 37, 38
Colonna: Geschlecht der —s . 13
„ Partei der —s 14, 23 ff., 28, 29 ff., 46, 51
„ Agapitus . . . . . 31
„ Jacob, Kardinaldiakon S. Mariae in via lata, † 1318 25, 28, 29, 33, 37 ff., 51, 56
„ Johann . . . 24, 46
„ Peter, Kardinaldiakon S. Eustachii, später St. Angeli, † 1326 25, 28, 29, 30, 33, 37 ff., 51, 56
„ Sciarra . . . 41, 53, 54
„ Stephan . . . 25, 38
Cornwall, Graf Edmund von — 21

Seite

Crescenzo, Gaetana di —, Gemahlin Orsos und Ahnmutter der Orsinis . . . . . 14
Dante Alighieri . . . . . 51
Eduard I., König von England 1272—1307 . . . . . 21
Eduard II., König von England 1307—1327 . . . . . 17
Ely, Bischof Johannes Kirkby von — (1286—1290) . . . 22
Faggiola, Uguccio von -- 41, 45
Fano . . . . . 47
Fieschi, Lukas, Kardinaldiakon S. Mariae in via lata, † 1336 . 58
Franziskus, der hl. — von Assisi . 14
Friedrich II., Kaiser . . . . 14
Friedrich, König von Sizilien 30, 37
Gaetani, Benedikt, Kardinaldiakon S. Nicolai in carcere Tulliano, später Kardinalpriester S. Martini, dann als Papst Bonifaz VIII. (siehe Bonifaz VIII.).
Gaetani, Benedikt, Nepot Bonifaz' VIII.. . . . . 25
Gaetani, Peter, Neffe Bonif. VIII. 38, 47
Galassus, Graf . . . . . 41
Galera . . . . . 15
Gaufrid von Foix, Abt, Gesandter Jakobs II. von Aragonien an der Kurie . . . . . 46, 48
Gentilis O. M., Erzbischof von Reggio . . . . . 36
Gerhard von Parma, Kardinalpriester SS. XII. apost., seit 1281 Kardinalbischof(Sabinen), † 1302 . . . . . 33
Giffredo Bussa . . . . . 54
Gregor IX., Papst 1227—1241 . 14
Gregor X., Papst 1271—1276 . 56
Gubbio . . . . . 41, 42 ff., 47

Seite

Gubbio: Hospital S. Lazarus . 47
Heinrich, Infant von Kastilien, römischer Senator . . . . 15
Honorius IV., Papst 1285-1287 21 ff.
Hugo von la Celle . . . . . 58
Innocenz IV., Papst 1243-1254 . 23
Jacopone da Todi . . . . . 38
Jakob II., König von Aragonien 29, 37, 46
Johannes Bobonis, Vikar des Kardinallegaten N.O. in den Marken (1300) . . . . . 46
Johannes Monachus, Kardinalpriester SS. Marcellini et Petri, † 1313 . . . . . 34, 50, 52
Johann von Berkhamstede, Abt von St. Alban, Diözese Lincoln 26
Jordanus von Osnabrück . . . 18
Karl von Valois . . . . 49, 52
Karl I., König von Neapel . . 15
Karl II., König von Neapel 24, 29 ff., 55, 56, 57
Karl VI., König von Frankreich 53
Karl Martell, Titularkönig von Ungarn . . . . . 29
Klemens V., Papst 1305—1314 . 49
Konradin . . . . . 15
Landulf (Brancacci), Kardinaldiakon S. Angeli, † 1312 . . . 49
Lincoln . . . . . 21
Lombardei . . . . . 44
Lucas de Sabello . . . . . 31
Macerata . . . . . 46, 47
Malatesta, Hubert von — . . 41
Mantelica . . . . . 46
Marino . . . . . 15, 41, 53
Melice: Franciscus de — . . . 47
„ Johannes de — . . . 47
Melton, Wilhelm von — . . . 17
Miranda . . . . . 48
Montefeltro, Friedrich von — . 41
Monteleone, Kastell . . . . . 45

Seite

Monterotondo . . . . . 15
Monticello bei Tivoli . . . . 15
Murrhone, Petrus von —, später als Papst Cölestin V., s. diesen.
Musciatto Francesi . . . . . 50
Musone, Fluss — . . . . . 27
Neapel . . . . . 33
Nicolaus III. (Joannes Cajetanus Ursinus), Papst 1277—1280 16, 17, 18 ff., 22, 55
Nicolaus IV. (Hieronymus Masci O. Min.), Papst 1288—1292 22 ff., 27, 31
Nicolaus Boccasini, Kardinalbischof von Ostia, als Papst Benedikt XI., siehe diesen.
Nogaret . . . . . 53
Nucera . . . . . 48
Occilenda, Mutter des Kard. N. O. 16
St. Omer . . . 16, 17, 62, 63
Orsini: Geschlecht der —s 13 ff., 43
„ Partei der —s 24, 25, 28, 29 ff., 55
„ Bartholomäus . . . . 15
„ Bertold der Rote . . . 15
„ Bertold . . . . 24, 31
„ Jacob . . . . . 55
„ Jacob Napoleon . . . 30
„ Johannes, Bruder des Kardinals N. O. . . . 15
„ Latinus Frangipani oder Malabranca, O. Praed., mag. theol., Nepot Nicolaus III., Kardinalbischof von Ostia, † 1294 21, 28, 29, 32
„ Matthäus, Bruder des
„ Kardinals N. O. . 15, 25
„ Matthäus, Kanoniker von Saint Etienne . . . . 21
„ Matthäus Rubeus, gen. der Grosse . . . . . 14

Seite

Orsini: Matthäus Rubeus, Oheim des Kardinals N. O. 15, 22
„ Matthäus Rubeus, Kardinaldiakon S. Mariae in porticu, † 1305 21, 28, 29, 33, 54, 55, 58
„ Napoleon, Oheim des Kardinals N. O. . . . . 15
„ Napoleon . . . . . 30
„ Orso, Neffe des Kardinals N. O. . . . . 41
„ Raynald, Vater des Kardinals N. O. . . 15, 16, 22
„ Ursus, Bruder des Kardinals N. O. . . . . 15
Orsini-Marino . . . . . 15
Orsini-Monterotondo . . . . 13
Orso vom Hause des Bobo, Stammvater der Orsinis . . . 13, 14
Orvieto . . . . 26, 29, 31, 35
Osimo . . . . . 46
Otricoli . . . . . 48
Palestrina, Stadt . . . 37, 38, 39
Parigianus de Castignano, iudex generalis im Dukat Spoleto . 47
Paris: St. Genovefa . . . 17, 62
„ Notre-Dame . . . 18, 63
„ Universität . . 17 ff., 63 ff.
Peredo, Peter, Prior von Chiesa, später Abt von St. Medard . 58
Peregrossus, Peter „de Mediolano", Kardinaldiak. S. Georgii ad velum aureum, seit 1289 Kardinalpriester S. Marci, † 1295 33
Perugia . . 29, 43 ff., 48, 55, 58
„ Grafschaft — . . . . 42
Philipp IV., der Schöne, König von Frankreich 1285—1314 49 ff., 57, 59
Ravenna . . . . . 28
Raynald von Supino . . . . 54
Recanati, Diözese und Stadt 27, 46

Seite

Richard von Siena, Kardinaldiakon S. Eustachii, † 1314 . . 54
Rieti . . . . . 24, 25, 29
Rimini . . . . . 48
Rocca . . . . . 48
Rom 15, 24, 25, 29. 33, 36, 51, 53
„ St. Anastasius, Cisterzienserkloster . . . . . 25
„ Arpacata . . . . . 56
„ Engelsburg . . . . . 55
„ St. Johann beim Lateran . 58
„ Lateran . . . . . 40, 55
„ S. Maria Maggiore . . . 26
„ S. Maria sopra Minerva 28, 29
„ Monte Giordano . . 54, 55
„ S. Pancratius, Cisterzienserinnenkloster . . . . . 27
„ Papstpalast bei S. Maria Maggiore . . . . . 28
„ St. Peter . . . . 38, 40
„ Pompejustheater . . . . 56
„ Vatikan . . . . 54, 55, 56
Sabinerland, das . . . . 14, 48
Saisset, Bischof von l'amiers 1295—1312 . . . . . 52
Salimbene, Kanoniker zu Paris, dann Erzbischof von Capua (1291—1298) . . . . . 26
Salvus O. Praed., Bischof von Recanati (1289 bis ca. 1300), von 1291—1296 vicarius urbis 27
Saracinesco . . . . . 15

Seite

Savelli . . . . . 25
Scarpa: Kastell — . . . . . 26
„ Matheus de — . . . 26
„ Pandulfus de — . . . 26
Schottland . . . . . 36
Simon Mompitius, Kardinallegat (tit. S. Caeciliae presb. card.), später als Papst Martin IV., † 1285 . . . . . 20
Sizilien . . . . . 47
Spoleto: Dukat . . . . . 41 ff.
„ Stadt . 43, 45, 46. 47
Stephan, Kanzler Philipps des Schönen von Frankreich . . 50
Stroncone . . . . . 48
Tagliacozzo . . . . . 30
Terni . . . . . 48
Thomas de Labro . . . . . 47
Torres, Familie der —, in Mailand . . . . . 16
Tuszien . . . . . 44, 49
Ubertino von Casale . . 38, 51
Umana, Diözese . . . . . 27
Umbrien, angebliche Legation des Kardinals N. O. daselbst . 27
Vicovaro . . . . . 14
Viterbo . . . . . 58
Wilhelm von Chatenaye . . . 58
York . . . . . 17, 21
„ Erzbischof Johann von — (1286—1296) . . . . . 21
Zagarolo, Kastell 37, 38, 39, 40

# Lebenslauf.

Ich, M. H. Albert Huyskens, katholischen Bekenntnisses, wurde geboren am 30. Juli 1879 zu M.-Gladbach als Sohn des Kaufmanns Matthias Huyskens. Meine humanistischen Studien absolvierte ich auf dem Gymnasium meiner Vaterstadt, meine Fachstudien auf den Universitäten Bonn, München und Berlin. Mein Rigorosum bestand ich am 19. Juli 1901 »magna cum laude« an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Geschichte, Kunstgeschichte und den historischen Hülfswissenschaften auf Grund der vorliegenden Arbeit »Kardinal Napoleon Orsini«. Seit dem 15. November 1901 bin ich Volontär beim Königl. Staatsarchiv zu Marburg in Hessen.

Während meiner Studienzeit hörte ich Vorlesungen aus dem Gebiete der allgemeinen und deutschen Geschichte bei den Professoren Grauert, von Heigel, Hirschfeld, Lenz, Meister und Scheffer-Boichorst, aus dem Gebiete der Kunstgeschichte bei den Professoren Riehl und Schrörs, der historischen Hülfswissenschaften bei den Professoren Meister, Simonsfeld und Tangl, der Rechtsgeschichte bei Brunner, des Kirchenrechts bei von Sicherer, der Staatswissenschaften bei Brentano, Schmoller und Wagner, der Philosophie bei Neuhaeuser und Geyser.

Meine methodische Schulung verdanke ich den historischen Übungen bei den Professoren Grauert, von Heigel, Simonsfeld, Scheffer-Boichorst und Tangl und den kunstgeschichtlichen Übungen bei Professor Riehl. Allen meinen verehrten Lehrern werde ich dauernd meine Dankbarkeit bewahren.